



Schlussbericht

zur Prüfung der
Jahresrechnung 2021

der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	5
1.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
2.	Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand	5
3.	Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	6
3.1	Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	6
3.2	Feststellungen der laufenden Prüfung	6
II.	Prüfung der Jahresrechnung.....	7
1.	Festsetzung der Haushaltssatzung	7
2.	Aufstellung der Jahresrechnung	8
2.1	Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung	8
2.2	Kassenmäßiger Abschluss.....	8
2.3	Haushaltsrechnung	10
2.3.1	Kassenreste	10
2.3.2	Haushaltsreste	16
2.3.3	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	21
III.	Weitere Prüfungsfeststellungen	24
1.	Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit.....	24
1.1	Vorläufige Haushaltsführung.....	24
1.2	Internes Kontrollsystem.....	24
1.3	Anordnungswesen.....	25
2.1	Ortsrecht zur Einnahmebeschaffung	26
2.2	Kassenprüfung.....	27
2.	Flexible Haushaltsführung	27
2.1	Deckungsfähigkeit.....	27
2.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	27
3.	Stellenplan	33
4.	Vergaben	36
5.	Vermögen	36
6.	Kostenrechnende Einrichtungen.....	39
7.	Wirtschaftliche Betätigung	39
7.1	Beteiligungsverwaltung	39
7.2	Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes.....	40
8.	Finanzieller Handlungsspielraum	44

8.1	Einnahmekraft	44
8.2	Ausgabenstruktur.....	46
8.3	Schulden	47
8.4	Bürgschaften	49
8.5	Leasing	50
8.6	Rücklagen	51
8.7	Haushaltskonsolidierung	53
8.8	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	53
8.9	Abschließende Beurteilung der Finanzlage	55
9.	Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung	57

Anlage Übersicht über Kennzahlen und Entwicklung der Gesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

B	Beanstandung
H	Hinweis
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürKigaG	Thüringer Kindergartengesetz
ThürPrBG	Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung
ThürVgG	Thüringer Vergabegesetz
ThürKommHPG	Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz
VOB/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
VOL/A	Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
VV	Verwaltungsvorschrift
IKS	Internes Kontrollsystem
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
HHR	Haushaltsrest
UA	Unterabschnitt
HGr	Hauptgruppe
UGr	Untergruppe
DK	Deckungskreis
HHSt	Haushaltsstelle
KR	Kassenreste
üpl	überplanmäßige Ausgabe
apl	außerplanmäßige Ausgabe
n.a.	nicht angegeben
PK	Personenkonto

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen

- der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der jeweils gültigen Fassung
- der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden – ThürGemHV – in der jeweils gültigen Fassung.

Die Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes wird gemäß § 82 Abs. 1 S. 1 ThürKO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft (örtliche Rechnungsprüfung).

Da die Stadt Zeulenroda-Triebes kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, werden dessen Aufgaben gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz wahrgenommen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde von Herrn Klippstein durchgeführt.

Die Prüfungsarbeiten fanden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 05.10.2022 bis 24.11.2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und in den Büroräumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Auskünfte erteilten die Leiterin der Finanzverwaltung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Morgner, die Kassenleiterin, Frau Brinkmann, sowie andere, für die einzelnen Verwaltungsvorgänge zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Zu den Feststellungen der Prüfung wurde dem Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herrn Hammerschmidt, gemäß § 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz (ThürPrBG) Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt gegeben. Die in der Besprechung am 21.12.2022 vorgebrachten Punkte wurden im Schlussbericht berücksichtigt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurde darauf geachtet, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen der ThürKO und der ThürGemHV verfahren wurde, insbesondere, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt wurde.

Eine Prüfung der Belege der Stadtkasse wurde stichprobenartig vorgenommen.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit, insbesondere auf die Beachtung haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften.

Geringfügige Einzelfeststellungen wurden während der Prüfung geklärt und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichts.

Für die Prüfung der Jahresrechnung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen,

- die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) mit Anlagen,
- Kontoauszüge,
- Beschlüsse des Stadtrates,
- Buchungsnachweise und Belege der Stadtkasse Zeulenroda-Triebes,
- die sachbezogenen Akten der Verwaltung.

3. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

3.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

In der Stadtratssitzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 11.05.2022 wurde die Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie die Entlastung des Bürgermeisters auf die Tagesordnung gesetzt. Der Stadtrat lehnte die Feststellungen der Jahresrechnungen mehrheitlich ab. Begründet wurde dies mit den Prüfungsfeststellungen (Fahrtkostenabrechnungen, Mangel bei einer Vergabe).

H Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO soll der Gemeinderat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes gibt es keine gravierenden Gründe, die einer Feststellung entgegenstehen. Die genannten Gründe dürften eher bei der Entlastung des Bürgermeisters eine Rolle spielen. Über diese wird in einem gesonderten Beschluss entschieden. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Der Prüfbericht der Jahresrechnung 2019 datiert vom 17.12.2021. Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2020 lag der Stadt seit dem 22.02.2022 vor. Somit konnten die dort ergangenen Hinweise und Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beim Vollzug des Haushaltes 2021 erst gegen Ende des Haushaltsjahres und bei der Erstellung des Jahresabschlusses beachtet und umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren ergibt sich folgender Stand:

- Es erfolgten keine weitere Übertragung von Haushaltseinnahmeresten.
- Die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 6 Thüringer Reisekostengesetz wurde unter Berücksichtigung der Rückzahlungen beachtet. Die in Vorjahren zu Unrecht bezogenen Reisekosten wurden an die Stadt zurückgezahlt.
- Bei der stichprobenartigen Prüfung von Vergaben wurden für 2021 keine Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt.
- Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2021 für die Gesellschaften der Stadt Zeulenroda war bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgt. Für die Stadtwerke GmbH und die Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH lagen die Berichte der Wirtschaftsprüfer noch nicht vor bzw. hatten die Aufsichtsräte darüber noch nicht beschlossen.

3.2 Feststellungen der laufenden Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren im Berichtsjahr 2021 keine Sachverhalte zu beanstanden und mithin keine Feststellungen zu treffen.

II. Prüfung der Jahresrechnung

1. Festsetzung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 17.02.2021 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-005-2021 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Satzung ergab keine Beanstandungen. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.02.2021 im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Der Haushaltsplan 2021 der Stadt Zeulenroda-Triebes war ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 27.652.238 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 11.817.157 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden in § 3 der Haushaltssatzung in Höhe von 9.470.000 € festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung wurden die Steuerhebesätze für nachstehende Realsteuern wie folgt festgesetzt:

	Zeulenroda-Triebes	fiktiver Hebesatz gemäß § 10 Abs.2 ThürFAG
Grundsteuer A	311 v. H.	271 v. H.
Grundsteuer B	411 v. H.	389 v. H.
Gewerbesteuer	404 v. H.	395 v. H.

Die Steuerhebesätze der Stadt Zeulenroda-Triebes lagen über den fiktiven Hebesätzen nach dem ThürFAG und entsprachen den Mindestsätzen für den Erhalt von Bedarfszuweisungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf 4.500.000 € festgesetzt.

Ein Kassenkreditvertrag wurde durch die Stadt Zeulenroda-Triebes mit einem Kreditinstitut am 04.05.2018 über 4.000.000,00 € abgeschlossen. Die Kreditermächtigung besaß auch für das Haushaltsjahr 2021 Gültigkeit. Auskunftsgemäß kann der Kreditrahmen bei Bedarf an den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag angepasst werden.

Der Kassenkredit wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

2. Aufstellung der Jahresrechnung

2.1 Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Weiterhin führt § 80 Abs. 2 ThürKO aus, dass die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Das Buchwerk der Jahresrechnung wurde am 10.03.2021 erstellt. Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung ist auf den 11.04.2022 datiert. Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Stadtrat am 11.05.2022 zur Kenntnis gegeben.

Die gemäß § 77 ThürGemHV geforderten Anlagen waren in der Jahresrechnung 2021 vollständig enthalten.

2.2 Kassenmäßiger Abschluss

Die im kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2020 ausgewiesenen Ist – Beträge wurden in das Haushaltsjahr 2021 für den

	Verwaltungshaushalt (Fehlbetrag)	
	bei der HH-Stelle 92000.89500	309.596,91 €
sowie	Vermögenshaushalt (Überschuss)	
	bei der HH-Stelle 92000.39500	2.440.295,77 €
übertragen.		

Gemäß § 78 ThürGemHV ist der kassenmäßige Abschluss entsprechend der angewandten Software erstellt und liegt der Jahresrechnung bei.

Die Zeitbuch-Ergebnisse wurden im Tagesabschluss über das Haushalts-Programm FINANZ + der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH mit Sitz in Chemnitz ausgewiesen. Es lag dafür ein Zertifikat der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vor, welches bis einschließlich 27.09.2022 gültig ist.

Das Haushaltsjahr 2021 wurde mit dem letzten Tagesabschluss am 08.03.2022 geschlossen; die letzte Zeitbuchnummer lautet 73541.

Die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben der Sachbücher und die Einzahlungen und Auszahlungen im Zeitbuch stimmen überein.

Hierzu folgende Übersicht:

	Sachbücher	Zeitbuch
	€	€
Einnahmen	50.866.324,11	
Ausgaben	38.722.265,74	
Einzahlungen		50.866.324,11
Auszahlungen		38.722.265,74
buchmäßiger Kassenbestand:	12.144.058,37	12.144.058,37

Der buchmäßige Kassenbestand beträgt 12.144.058,37 €.

Die Bankkonten wiesen zum Jahresende folgende Bestände aus:

Nr.	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom	Saldo
1.	Sparkasse Gera-Greiz	6X	30.12.2021	7.587.396,44 €
2.	Deutsche Bank AG	038 666 XXXX	31.12.2021	919.101,19 €
3.	Sparkasse Gera-Greiz	109 XXXX	31.12.2021	3.689,51 €
4.	Sparkasse Gera-Greiz	34XXXX	31.12.2020	133.129,99 €
5.	Volksbank Vogtland eG	500 000 XXXX	31.12.2021	136.313,70 €
7.	Commerzbank AG	200 20XXXX	31.12.2021	39.779,21 €
8.	Sparkasse Gera-Greiz	14448xx	31.12.2021	23.010,42 €
9.	Deutsche Kreditbank AG	1021273xxx	31.12.2021	300.464,62 €
10.	Sparkasse Gera-Greiz	100 180 XXXX	31.12.2021	3.000.000,00 €
Gesamtbestand:				12.142.885,08 €

Zwischen dem Kontostand der Stadt Zeulenroda-Triebes und dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2021 war Übereinstimmung gegeben.

Buchmäßiger Kassenbestand der Stadt	12.144.058,37 €
Bestand aller Bankkonten	12.142.885,08 €
Handkasse	1.173,29 €
Differenz	0,00 €

Folgende Kassen- und Haushaltsreste wurden ausweislich der Jahresrechnung 2020 übertragen:

Verwaltungshaushalt - Kasseneinnahmereste	419.605,05 €
Verwaltungshaushalt - Kassenausgabereste	110.008,14 €
Vermögenshaushalt - Haushaltseinnahmereste	1.756.743,51 €
Vermögenshaushalt - Haushaltsausgabereste	4.199.060,24 €
Vermögenshaushalt - Kasseneinnahmereste	2.020,96 €
Vermögenshaushalt - Kassenausgabereste	0,00 €

Die Bestandsübertragungen erfolgten in das Jahr 2021 vollständig.

2.3 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2021 enthält vollständig die nach § 79 ThürGemHV geforderten Angaben.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist richtig ermittelt worden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	HH-Ansatz	AO-Soll	Abgänge KR/HHR	Neue HHR	Rechnungs- ergebnis
	€	€	€	€	€
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen	27.652.238,00	32.564.375,53	55.108,34	-	32.509.267,19
Ausgaben	27.652.238,00	32.509.267,29	0,10	0,00	32.509.267,19
Vermögenshaushalt					
Einnahmen	11.817.157,00	7.404.187,84	1.195.816,77	858.177,78	7.066.548,85
Ausgaben	11.817.157,00	4.571.785,77	661.197,84	3.155.960,92	7.066.548,85

Die durchgeführte Gegenprobe zur Kontrolle des Sollabschlussergebnisses ergab keine Differenzen. Die Jahresrechnung 2021 ist ausgeglichen.

2.3.1 Kassenreste

Sind beim Kassenabschluss Einnahmen noch nicht eingegangen oder sind Ausgaben noch zu leisten, handelt es sich um Kassenreste.

Die gebildeten Kassenreste fließen in die Haushaltsrechnung ein.

Hierzu folgende Übersicht:

		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		€	€	€	€
1.	Anordnungen auf den HH-Ansatz (Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben)	32.564.375,53	32.509.267,29	7.404.187,84	4.571.785,77
2.	Anordnung auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	561.048,52	1.035.476,37
3.	Kassenreste aus Vorjahren	419.605,05	419.605,05	2.442.316,73	0,00
3.1	Abgänge hierauf, Niederschlagungen Erlasse, Berichtigungen	55.108,34	0,10	121,78	0,00
3.2	Endgültige Kassen (E/A)-Reste aus Vorjahren (3. ./ 3.1)	364.496,71	419.604,95	2.442.194,95	0,00
4.	Gesamt-Rechnungssoll (1.+2.+3.2)	32.928.872,24	32.928.872,24	10.407.431,31	5.607.262,14
5.	Ist-Einnahmen/Ausgaben	32.761.397,75	32.880.946,15	10.427.210,77	5.607.262,14
6.	Neue ins Folgejahr zu übernehmende Kassen (E/A)-Reste (4. ./ 5.)	167.474,49	47.926,09	-19.779,46	0,00

Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung wurden Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 167.474,49 € und Abgänge auf Kasseneinnahmereste in Höhe von 55.108,34 € wie folgt ausgewiesen:

EP	Bezeichnung	KER 2021 €	Abgänge KER €
0	Allgemeine Verwaltung	25.067,46	4.682,95
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	19.524,21	6.934,57
2	Schulen	-1.410,74	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	-7.269,34	0,00
4	Soziale Sicherung	-3.441,04	821,96
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-170,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	280,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.897,79	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	10.635,94	6.454,71
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	117.360,21	36.214,15
Gesamt		167.474,49	55.108,34

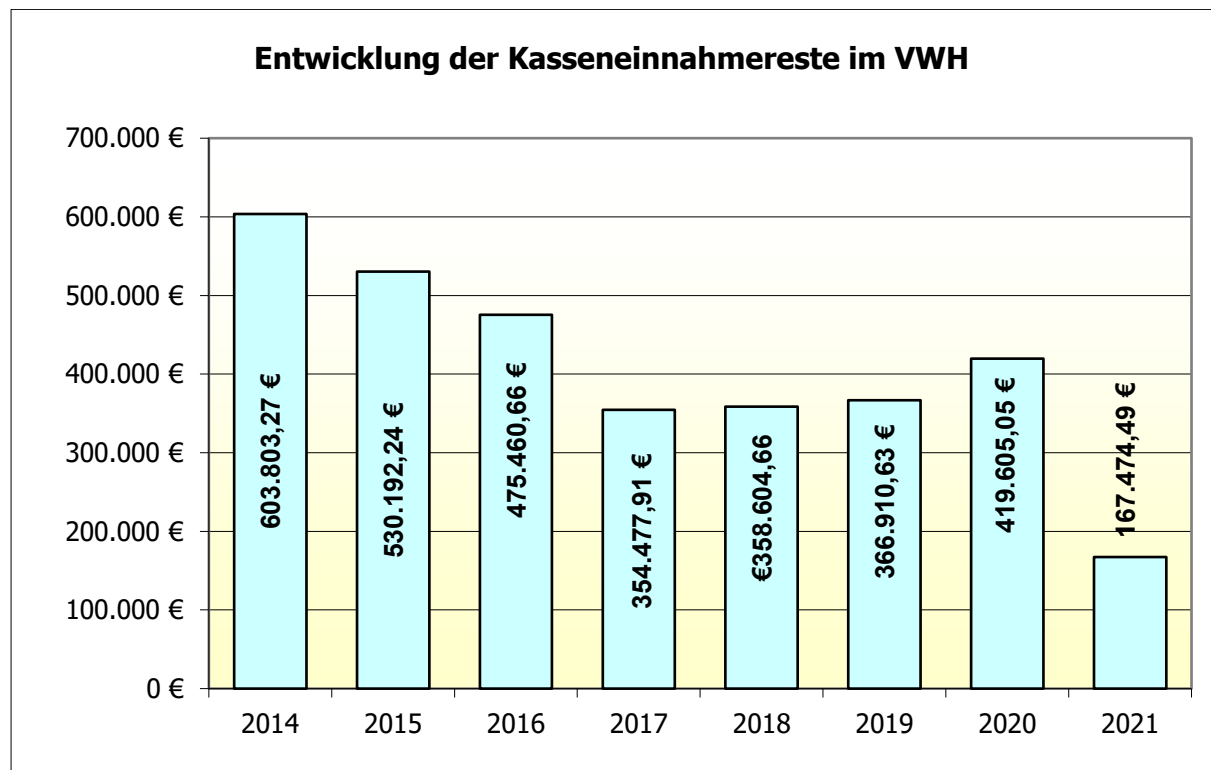
Von den in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesenen KER im Verwaltungshaushalt in Höhe von 419.605,05 € wurden 55.108,34 € im Rahmen des Jahresabschlusses in Abgang gebracht.

Die negativen KER betrafen insbesondere Spenden. Die Entstehung wird bei den KER im Vermögenshaushalt erläutert. Weiterhin war ein negativer KER in der HHSt 21120-14010 (Mieten und Pachten) zu verzeichnen. Für die Nutzung der Turnhalle für das Gymnasium zahlte das LRA Ende Dezember bereits die Rate für Januar 2022. Diese wurde auf der HHSt als Ist verbucht. Die Sollstellung erfolgte dann 2022, so dass dieser KER ausgeglichen ist.

Auskunftsgemäß wird eine Restebereinigung i.S.d. VV Nr. 5 zu § 79 ThürGemHV durchgeführt. Dabei wird jeder Einzelfall geprüft. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, wird eine Restebereinigung in Form einer Niederschlagung vorgenommen.

Nicht rechtzeitig eingegangene Einnahmen werden nach den Fälligkeitsterminen gemahnt. Auskunftsgemäß werden Steuern, Abgaben, Beiträge und sonstige Einnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes zum Fälligkeitstag eingezogen. Ist die Einziehung nicht möglich und der Schuldner gerät in Verzug, wird das Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Stadtverwaltung vollstreckt die Forderungen in eigener Zuständigkeit und hat dazu einen Mitarbeiter beschäftigt.

Entsprechend der Ausführungen im Erläuterungsbericht ist es trotz dieser Maßnahmen nicht gelungen, alle Forderungen rechtzeitig beizutreiben. Einnahmeausfälle traten besonders bei fruchtlos verlaufenen Vollstreckungen, mangels Masse abgewiesener Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungen ohne geringstes Gebot auf. 2021 lagen die Kasseneinnahmereste deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.



Folgende Kasseneinnahmereste wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
1010016	Benutzungsgebühren Feuerwehr	3.139,42 €	Die Gebühren waren 2021 fällig. Der Schuldner hat einen Anwalt zur Prüfung des Gebührenbescheides eingeschaltet. Dieser wird derzeit durch die Verwaltung geprüft und die Vollstreckung ausgesetzt.
12835	Grundsteuer B	1.764,30 €	Diese waren im Zeitraum 15.08. - 15.11.2021 fällig. Die Forderungen wurden vollstreckt und wurden vollständig beglichen.
15197	Kindergartenbeiträge	378,00 €	Die 2017 fälligen Gebühren wurden erfolglos gemahnt. Der Schuldner ist verzogen. Eine Kontopfändung war ebenso erfolglos wie ein Pfändungsversuch (2020 fruchtlos). Eine Pfändungsankündigung zur Unterbrechnung der Verjährung ist terminiert.
6002465	Betriebseinnahmen HHSt 88600-15000	3.637,13 €	Dies betraf Mietrückstände und Nebenkosten für eine Wohnung, die überwiegend 2018 - 2019 fällig waren. Zeitweilig betrugen die Forderungen insgesamt 7.827,18 €. Eine Lohnpfändung war erfolgreich, so dass bis zum Prüfungszeitpunkt noch 2.984,91 € offen waren. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die offenen Forderungen in einigen Monaten vollständig beglichen.
7328	Gewerbesteuer	3.478,96 €	Für die Forderungen mit Fälligkeit im Zeitraum 15.05.2020 - 15.08.2021 konnte eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen werden. Am 19.05.2022 wurde die letzte Rate beglichen.
4472	Hundersteuer	310,50 €	Die Steuern waren vom 01.07.2017 - 01.07.2021 fällig. Nach erfolglosen Mahnungen konnte eine Ratenzahlung vereinbart werden. Diese wurde nicht eingehalten. Eine Kontopfändung verlief ergebnislos. Der Schuldner bezieht ALG II und hat weitere Forderungen. Eine Pfändungsankündigung zwecks Verjährungsunterbrechnung wurde am 12.09.2022 übersandt.
11648	Gewerbesteuer Nebenforderungen	16.475,60 €	Die Forderungen waren vom 27.12.2018 - 30.11.2021 fällig und beruhen insbesondere auf einer Nachberechnung für 2014. Die Vollstreckung wurde eingeleitet. Die versuchte Kontopfändung verlief ergebnislos. Die Firma hat das Konto aufgelöst und statt einer Firmenadresse ein Postfach eingerichtet. 2021 wurden immerhin einige Raten beglichen. Auskunftsgemäß hatte die Firma keine Einnahmen während der Pandemie. Die Änderung des Gewerbesteuerermessbescheides ist wahrscheinlich. Die Vollstreckung ruht derzeit. Auf Maßnahmen zur Verjährungsunterbrechnung wird geachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt schätzt ein, dass die Vollstreckung der Forderungen mit dem nötigen Nachdruck erfolgt und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Dies zeigt sich auch in der Vielzahl der erfolgreichen Beitreibungen.

Abgänge auf KER erfolgten in Höhe von 55.108,34 €. Folgende Niederschlagungen wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
21084	Gewerbesteuer Nebenforderungen	17.884,99 € 6.069,00 €	Die Steuern sowie die Nebenforderungen (Altfall) wurden durch den Hauptausschuss (BVZTn-005-2021) am 25.11.2021 unbefristet niedergeschlagen. Das Insolvenzverfahren wurde bereits 2012 ohne Quote abgeschlossen. Es lag eine Überschuldung von ca. 2,7 Mio € vor.
19798	Gewerbesteuer	2.148,28 €	Die 2019 fälligen Forderungen wurden vom Bürgermeister befristet am 06.12.2021 bis zum 31.12.2022 niedergeschlagen. Das Insolvenzverfahren wurde am 04.12.2019 eröffnet. Die Forderungen wurden angemeldet.
15729	Gewerbesteuer	104,83 €	Die 2018 fälligen Beträge wurden aufgrund des am 07.10.2020 eröffneten Insolvenzverfahrens befristet durch den Bürgermeister bis zum 31.12.2023 niedergeschlagen.
18013	Grundsteuer B Straßenausbau- beiträge	1.465,35 € 8,73 €	Der Schuldner ist verstorben. Erben konnten noch nicht ermittelt werden. Somit wurden die Forderungen zunächst befristet bis zum 31.12.2022 vom Bürgermeister niedergeschlagen.

Der Bürgermeister ist nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung berechtigt, Forderungen bis zu einer Höhe von 12.500,00 € im Einzelfall niederzuschlagen. Die Niederschlagungen waren nachvollziehbar und dokumentiert. Die Kleinbetragsregelung wird angewendet.

2021 wurde eine Vielzahl von uneinbringlichen älteren Forderungen in Höhe von insgesamt 142.069,93 € ausgebucht. Dies erfolgte bei Verjährung und bei abgeschlossenen Insolvenzverfahren. Dies betraf u.a.:

- PK 2675: 14.730,00 € mit Fälligkeit 23.08.2007, Zwangsverwaltung ab 2007
- PK 1003297: 37.050,00 € Gewerbesteuer, fällig 2002, Sanierungsgewinn
Forderung war bereits befristet vom Hauptausschuss am 03.12.2017 niedergeschlagen worden
- PK 18759: Miete und Betriebskosten für 2009 – 2011 in Höhe von 14.040,18 € und 20.870,45 €. Das am 11.01.2011 eröffnete Insolvenzverfahren wurde 2016 mangels Masse eingestellt. Die Geschäftsführerhaftung war inzwischen verjährt. Auch diese Forderungen wurden durch den Hauptausschuss bereits 2013 befristet niedergeschlagen.

Auch die übrigen Forderungen waren in Vorjahren bereits befristet niedergeschlagen. Die Gründe stichprobenartig geprüft. Alle Forderungen waren uneinbringlich. Statt einer Ausbuchung sollten solche Fälle jedoch zukünftig unbefristet niedergeschlagen werden.

Kassenausgabereste liegen mit dem Jahresabschluss 2021 in folgender Höhe vor:

Einzelplan	Bezeichnung	KAR 2021 €	Abgänge KAR €
0	Allgemeine Verwaltung	5.175,98	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.217,97	0,00
2	Schulen	9.393,40	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.707,00	0,00
4	Soziale Sicherung	3.924,80	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.422,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.945,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.180,50	0,10
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	959,44	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Gesamt		47.926,09	0,10

Der überwiegende Teil der KAR ist bei den Heizungs- und Stromkosten entstanden, weil die im Dezember 2021 fälligen Abschlagszahlungen erst Anfang Januar 2022 abgebucht wurden. Dies betrifft auch den Strom für die Straßenbeleuchtung in der HHSt 67000-57300 in Höhe von 13.810,00 €.

Weiterhin wurden folgende Kassenausgabereste einer genaueren Prüfung unterzogen:

HHSt	Bezeichnung	Höhe des KAR	Entstehen des KAR - Jahr -	Fälligkeit der Zahlung	Rechnungsabgrenzung - § 80 Abs. 1 ThürGemHV
11010-65800	Sonstige Geschäftsausgaben	3.053,99 €	2021	30.12.2021	Rechnungsabgrenzung wurde beachtet
	Erläuterung ==>	Die Bundesdruckerei stellte zwei Rechnungen für Personalausweise und Reisepässe mit Fälligkeit 30.12.2021. Die Überweisung erfolgte Anfang Januar 2022.			
11000-63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	110,48 €	2021	28.12.2021	Rechnungsabgrenzung wurde beachtet
	Erläuterung ==>	Die Rechnung in Höhe von 110,48 € für die Anlieferung von Sperrmüll datiert vom 10.12.2021 und war am 28.12.2021 fällig. Der Betrag wurde per Lastschrift Anfang 2022 eingezogen.			

Insgesamt ergab die stichprobenartige Prüfung, dass die Rechnungsabgrenzung beachtet wurde.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2021 sind im Vermögenshaushalt folgende Kasseneinnahmereste ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
32110-36800	Zuschüsse und Spenden	-138,48
59100-36800	Zuschüsse und Spenden von übrigen Bereichen	-1.050,00
61500-36102	Kommunales Förderprogramm	-4.566,35
61500-36104	Quartier Greizer Straße	-13.090,00
63000-35000	Straßenausbaubeiträge	536,43
63000-35300	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	601,34
76100-36700	Einnahmen von privaten Unternehmen f. Invest.	-2.600,00
88000-34000	Einnahmen aus veräußerten Sachen des AV	527,60
Gesamt		-19.779,46

Folgende KER wurden stichprobenartig geprüft:

Spenden (HHSt 3211-36800, 59100-36800 und 76100-36700):

Auskunftsgemäß handelt es sich bei diesen Resten um Spendengelder, welche im Haushaltsjahr nicht verbraucht und somit ins Folgejahr übertragen wurden. Da es sich bei Spenden grundsätzlich um eine Ist-Einnahme handelt und Übertragungen durch Rotabsetzung im Soll und Ist im alten Jahr und Neuordnung von Soll und Ist im Folgejahr vollzogen werden, ist fraglich, wie ein negativer Kassenrest bei der Übertragung entstehen kann. Auskunftsgemäß wurde die Ist-Buchung versehentlich nicht durchgeführt.

Fördermittel HHSt 61500-3610X

Die Fördermittel waren 2021 zurückzuzahlen. Dies wurde mit Fälligkeit 30.12.2021 als Absetzung von der Einnahme angeordnet. Die Ist-Auszahlung erfolgte Anfang 2022.

Einnahmen aus der veräußerten Sachen AV (HHSt 88000-34000)

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
13253	Kaufpreiserlös für ein Grundstück	527,60 €	Die Kaufpreisrate wurde gestundet. Der Schuldner zahlt 200,00 € im Jahr. Die Stundungsvereinbarung wird eingehalten.

Abgänge auf Kasseneinnahmereste sind in folgender Höhe entstanden:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
63000-35000	Straßenausbaubeiträge	65,35
63000-35300	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	56,43
Gesamt		121,78

Mit der Jahresrechnung 2021 wurden im Vermögenshaushalt keine Kassenausgabereste oder Abgänge auf solche ausgewiesen.

2.3.2 Haushaltsreste

Verwaltungshaushalt

Haushaltsausgabereste wies die Jahresrechnung 2021 im Verwaltungshaushalt nicht aus. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren waren nicht zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung für das Jahr 2021 wurden folgende Haushaltseinnahmereste gebildet:

HHSSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
20000-36000	Zuw. und Zuschüsse f. Investitionen vom Bund	neu gebildet	561.581,00
46481-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land für Investitionen	neu gebildet	79.910,00
61500-36101	Sanierungsträgerhonorar	neu gebildet	12.808,41
61500-36105	Quartier R.-Luxemburg-Platz/ Am Puschkinpark	neu gebildet	35.640,00
61510-36102	Zuweisungen/ Zuschüsse Fördermaßn Abruch OGR	neu gebildet	58.570,00
61520-36102	OGR/ DSF/ Stadtbachring	neu gebildet	69.770,52
88000-34000	Einnahmen aus Veräußerung Anlagevermögen	neu gebildet	39.897,85
Gesamt			858.177,78

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Investitionen gebildet werden, soweit der Eingang im Folgejahr gesichert ist. Dies schließt eine weitere Übertragung von HER aus. Die Bildung der Haushaltseinnahmereste wurde hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Bildung geprüft.

HHSt 20000-36000

Ein Fördermittelbescheid (Digitalpakt) vom 05.08.2021 über 561.581,90 € mit Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2022 lag vor.

HHSt 46481-36100

Ein Fördermittelbescheid vom 25.05.2021 über 79.910,00 € mit Bewilligungszeitraum bis Ende 2022 lag vor.

HHSt 61500-36101

Die Mittel wurden bis Ende 2022 bewilligt. Die Ausgaberechnungen für die Ende 2021 erbrachten Leistungen gingen auskunftsgemäß erst 2022 ein. Der Mittelabruf konnte erst danach erfolgen.

HHSt 61500-36105

Mit Bescheid vom 13.04.2021 wurden Fördermittel in Höhe von 35.640,00 € zugesagt. Die Abbruchmaßnahme verzögerte sich. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.03.2022 verlängert. Am 13.05.2022 gingen die Mittel ein.

HHST 61510-36102

Die Rückbaumaßnahme wurde vom Land mit Bescheid vom 24.11.2020 mit 163.570,00 € gefördert. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 30.09.2022 verlängert.

HHST 61520-36102

Der Jahresantrag für die Fördermittel zur Gestaltung der Außenanlagen wurde vom Land genehmigt. 2022 war die Durchführung geplant. Auskunftsgemäß kam es zu Verzögerungen im Bauablauf, so dass die Gestaltung der Außenanlagen auch aufgrund der Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen erst 2024 durchgeführt werden. Der HER soll 2022 in Abgang gestellt und 2024 neu veranschlagt werden.

HHSt 88000-34000

Die Veräußerung von Grundvermögen war im Haushalt eingeplant und die Verfahren wurden 2021 eingeleitet. Die Kaufpreispreiszahlungen erfolgen, nachdem die Vermessung abgeschlossen ist und die Verträge notariell beglaubigt worden sind. Die Zahlungen gingen vollständig I/2022 ein.

Die Bildung der HER war in allen Fällen rechtmäßig und nicht zu beanstanden.

Abgänge auf Haushaltseinnahmereste wurden in folgenden HHSt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
06000-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land Rathaus	513.000,00
06100-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land Archiv	240.000,00
61500-36104	Quartier Greizer Straße	122.001,33
61510-36101	Zuweisungen/ Zuschüsse Fördermaßn. DSF 28-31	299.406,00
61510-36102	Zuweisungen/ Zuschüsse Fördermaßn Abruch OGR	8.200,00
61520-36101	Stadtumbauträgerhonorar	131,66
63000-35000	Straßenausbaubeiträge	8.000,00
88000-34000	Einnahmen aus Veräußerung Anlagevermögen	4.956,00
Gesamt		1.195.694,99

Da die weitere Übertragung von Haushaltseinnahmereste haushaltsrechtlich nicht möglich ist, wurden HER aus Vorjahren, bei denen die Mittel 2021 nicht eingingen, in Abgang gebracht. Somit wurde die entsprechende Prüfungsfeststellung der letzte Jahre umgesetzt.

Die Erhebung der **Straßenausbaubeiträge** (HHSt 63000-35000) erfolgte 2021. Die Mittel wurden auf das Haushaltsjahr angeordnet und der HER in Abgang gebracht.

In der Jahresrechnung für das Jahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.658.346,95 € ausgewiesen.

HHSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
06000-93520	Ausstattungen, Einrichtungen	neu gebildet	15.815,26
06000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung Rathaus	neu gebildet	51.517,60
06000-94431	Energetische Sanierung Rathaus	Übertrag 2. Jahr	35.598,54
06000-94431	Energetische Sanierung Rathaus	Übertrag 1. Jahr	212.000,00
06100-94430	Sonstige bauliche Verbesserung Archiv	Übertrag 1. Jahr	31.890,04
13000-93520	Ausstattung, Einrichtung FFW	neu gebildet	16.270,00
13000-93530	Erwerb Fahrzeuge	neu gebildet	261.446,30
13000-94120	Ausbaubeitrag	neu gebildet	2.515,04
13010-94430	Sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	1.453,63
20000-93510	Erwerb Geräte, Maschinen, Schulinfrastruktur	neu gebildet	360.275,52
20000-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	524.554,79
21110-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	Übertrag 1. Jahr	23.144,40
21110-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	40.000,00
21120-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	93.494,26
22520-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	16.211,37
32110-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	15.000,00
46410-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	7.302,89
46420-93510	Erwerb Geräte, Maschinen	neu gebildet	5.500,00

46420-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	20.400,99
46440-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	24.830,00
46460-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	35.000,00
46470-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	23.673,07
46480-98700	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest an private Unternehmen	neu gebildet	15.000,00
46481-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	Übertragung 1. Jahr	59.313,93
46481-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	78.700,00
46490-98700	Investitionszuschuss freie Träger	neu gebildet	5.000,00
59000-96930	Ausbau/ Ersatz Spielplätze	neu gebildet	45.453,44
59500-98100	Zuschüsse Kommunalen Arbeitskreis Wanderwege	neu gebildet	2.500,00
61500-94801	Sanierungsträgerhonorar	neu gebildet	33.752,99
61500-94802	Maßnahmen Kommunales Förderprogramm	neu gebildet	10.000,00
61500-94804	Maßnahmen Greizer Straße ZR-Galerie	Übertragung 3. Jahr	7.072,65
61500-94804	Maßnahmen Greizer Straße ZR-Galerie	Übertragung 1. Jahr	210.000,00
61500-94806	Quartier Schopperstraße	Übertragung 1. Jahr	2.000,00
61510-94772	Hochbaumaßnahme Abbruch OGR 12-23	Übertragung 1. Jahr	105.000,00
61510-94772	Hochbaumaßnahme Abbruch OGR 12-23	neu gebildet	58.570,00
61520-94801	Stadtumbauträgerhonorar - LEG	neu gebildet	3.362,97
61520-94802	Umbau Plattenbaugebiet OGR/DSF/ Stadtbachring/ West	neu gebildet	150.000,00
62010-94104	Straßenbaumaßnahmen	neu gebildet	150.000,00
63000-95530	bauliche Verbesserungen Geh-, Wanderwege	neu gebildet	15.000,00
67000-96520	Umbau u. Erweiterung Straßenbeleuchtung	Übertragung 1. Jahr	90.993,13
67000-96520	Umbau u. Erweiterung Straßenbeleuchtung	neu gebildet	105.375,87
69000-95720	Umbau und Verbesserung Wasserbau	neu gebildet	103.196,23
75000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	Übertragung 2. Jahr	2.554,15
75000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	Übertragung 1. Jahr	5.000,00
76100-94439	Dorfgemeinschaftshaus Silberfeld	neu gebildet	17.000,00
76100-94440	Dorferneuerung Bernsgrün	Übertragung 1. Jahr	3.500,00
76100-94441	DGH Dörtendorf	Übertragung 1. Jahr	5.000,00
76100-94442	Vereinshaus Pahren	neu gebildet	77.102,40
77110-93510	Erwerb Geräte, Maschinen	neu gebildet	98.417,95
77110-93530	Erwerb Fahrzeuge	neu gebildet	117.158,80
77110-94430	sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	53.420,69
79000-95508	Strandbad Bio-Seehotel	neu gebildet	1.688,86
86000-94000	Baumaßnahme - Ertüchtigung Waikiki	Übertragung 1. Jahr	1.242.737,00
86000-94000	Baumaßnahme - Ertüchtigung Waikiki	neu gebildet	500.000,00
86000-94001	Baumaßnahme - Kommunales Schwimmbad	Übertragung 3. Jahr	46.082,19
86000-94001	Baumaßnahme - Kommunales Schwimmbad	Übertragung 1. Jahr	420.500,00
Gesamt			5.658.346,95

Von den gebildeten HAR in Höhe von insgesamt 5.658.346,95 € wurden bis zum 18.10.2022 3.802.655,07 € angeordnet. Die Bildung der HAR war nicht zu beanstanden.

Der größte Teil der HAR betrifft die **Ertüchtigung Waikiki/ Kommunales Schwimmbad (HHSt 86000.9400x)**. Zum Prüfungszeitpunkt wurden davon 445 T€ für Planungsleistungen und Konzept-erstellungen in Anspruch genommen. Die Planungsleistungen werden fortgeführt.

Die energetische Sanierung des Rathauses (**HHSt 06000-94431**) konnte 2022 abgeschlossen werden. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden 121.001,00 € davon in Anspruch genommen.

Die weitere Übertragung der Mittel in der **HHSt 76100.94442** war erforderlich, da die laufende Baumaßnahme 2022 fortgeführt wurde.

Die HAR in den **HHSt 0600-93520, 0600-94430, 13000-935XX und 77110-93510** wurden 2022 vollständig in Anspruch genommen.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden wie folgt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
06000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung Rathaus	43.225,60
46420-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	46.835,83
55000-98800	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. an übrige Berei.	3.579,00
56120-93520	Ausstattung Einrichtungen	750,00
56130-93520	Ausstattung Einrichtungen	819,92
61500-94802	Maßnahmen Kommunales Förderprogramm	6.578,00
61510-94771	Hochbaumaßnahme Abbruch Straße DSF 28-31	299.406,00
61600-94160	Planungsleistungen für Dorferneuerung	1.000,82
62010-94104	Straßenbaumaßnahmen	250.000,00
69000-96930	sonstige bauliche Verbesserungen	6.164,15
79000-95506	2. BA Promenadenweg	1.618,16
88000-93200	Grunderwerb	1.220,36
Gesamt		661.197,84

Die Maßnahmen wurden entweder verschoben oder waren abgeschlossen, so dass die HAR in Abgang gestellt wurde. Bei Maßnahmen die in Folgejahre verschoben wurden erfolgt eine Neuveranschlagung im betreffenden Haushaltsjahr.

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können. Bezüglich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2021 konnte die Deckung wie folgt festgestellt werden:

Haushaltsausgabereste 2021	5.658.346,95 €
(Übertragene HAR a. Vj. und neu gebildete HAR)	
<u>Kassenausgabereste 2021</u>	<u>0,00 €</u>
Gesamt:	5.658.346,95 €
<u>Deckung durch:</u>	
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	-19.779,46 €
+ Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	858.177,78 €
./. Kasseneinnahmereste aus Soll-Fehlbeträgen	0,00 €
+ Ist-Überschuss Vermögenshaushalt 2021	4.819.948,63 €
Gesamt:	5.658.346,95 €
./. Kassen- und Haushaltsausgabereste 2021	5.658.346,95 €
<u>Differenz:</u>	<u>0,00 €</u>

Damit war die Finanzierung der gebildeten Haushaltsausgabereste gesichert.

2.3.3 Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgelder

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Verwahrgeld nur behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 2 ThürGemHV.

Nach dem tatsächlichen kassenmäßigen Abschluss wird bei dem Verwahrkonto folgendes Ergebnis festgestellt:

Ist- Einnahmen	7.677.715,59 €
Ist-Ausgaben	234.057,45 €
Bestand Verwahr	7.443.658,14 €

Das Verwahrkonto in Höhe von 7.443.658,14 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Betrag in €
22222.11111	Bestandsübertragung	0,00
00035/40035	Durchlaufgelder	62.512,46
00300/40300	Einnahmen Amtshilfe	2.117,64
01101	Fischereischeine	2.965,00
01102	Führungszeugnisse	631,80
02252	Erasmus-Projekte RS Solle	24.174,70
01770	Spenden	11.790,42
03200/43200	Kulturnacht	1.383,95
03400	Grundstücksverkäufe	175.569,50
05800	Puschkinpark	426,29
06000/46000	Sicherheitseinbehalte	19.188,25
05810	Baumpatenschaften	150,00
06300	Ablöse Parkflächen	3.660,00
06500	Kautionen	3.493,99
06900	Erbengem. Baumgärtl	2.646,00
07600	Breitbandausbau	1.000,00
07900/47900	Touristeninfo	13.309,37
08823	Ehemalige Tibena	27.132,81
08888	Wolfshainer Straße 10	3.055,50
09100	Allgemeine Rücklage	6.930.981,28
09175	Sonderrücklage Friedhof	157.469,18
Gesamt:		7.443.658,14

Das Verwahrkonto der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt stichpunktartig geprüft.

00035 - Durchlaufgelder

Bestand 62.512,46 €

Über dieses Verwahrkonto werden zum größten Teil Einzahlungen abgewickelt, die nicht sofort zugeordnet werden können. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Lohnsteuer vom Dezember 2021. Diese ist erst Anfang Januar des Folgejahres an das Finanzamt abzuführen. Weiterhin war die Beamtenbesoldung 1/2022 als Ausgabe verbucht.

00300 - Einnahmen Amtshilfe-Konv.

Bestand 2.117,64 €

Es handelt sich um Forderungen gegenüber Dritten, für die der Vollstrecker der Stadt im Rahmen der Amtshilfe tätig wird. Diese Einzahlungen werden nicht im Haushalt verbucht, sondern nur im Verwahr.

02252 - Erasmus-Projekt RS Solle

Bestand 24.174,70 €

Die Mittel wurden von der Landeshauptkasse Berlin 2019 für die Teilnahme der Solle Regelschule am Projekt ausgezahlt. Gemäß Schriftverkehr darf die Schule die Mittel für das mehrjährige Projekt nicht selber verwalten. Diese wurden deshalb vom Schulträger verwahrt. Neben innerschulischer Arbeit sind die Mittel für europäische Treffen vorgesehen.

03200 - Kulturnacht

Bestand 1.383,95 €

Es wird der Einnahmeüberschuss aus 2019 verwahrt. Die Kulturnacht fiel 2020 und 2021 pandemiebedingt aus, so dass die Mittel in Folgejahren für Ausgaben im Rahmen der Kulturnacht verwendet werden.

03400 - Grundstücksverkäufe

Bestand 175.569,5 €

Es wird u.a. der Erlös für den Grundstücksverkauf in Höhe von 51.168,50 € verwahrt. Der Käufer beabsichtigt dort die Errichtung einer Ferienhausanlage. Auskunftsgemäß wurde 2015 mit Fördermitteln eine Erschließungsstraße gebaut, die 15 Jahre zweckentsprechend zu verwenden ist. Sofern die Stadt zu hohe Einnahmen erzielt, wären Fördermittel zurück zu zahlen. Dafür sollen diese Mittel vorgehalten werden.

Die sanierungsbedingten Einnahmen „Am Busbahnhof Lohweg“ in Höhe von 197.430,00 € wurde aus dem Verwahrkonto 0880 umgebucht. Für den Abbruch des Gebäudebestandes erhielt die Stadt Fördermittel. Die sanierte Fläche wurde an das DRK veräußert. Die Verkaufserlöse können als sanierungsbedingte Einnahmen zur weiteren Sanierung bzw. für Aufwertungsmaßnahmen im Gebiet (Freianlagen, Infrastruktur, Gehwege) eingesetzt werden. Bis zur Verrechnung mit den Fördermitteln wird dieses Geld als Verwahrgeld behandelt.

Die LEG hat für die Finanzierung von Erschließungsleistungen des Wohngebietes „Zum Stausee“ Übergangsweise Mittel auf dem Treuhandkonto benötigt. Diese wurden in Höhe von 75.000,00 € aus dem Verwahrkonto geleistet. Im April 2022 wurden diese Mittel wieder erstattet und im Verwahrkonto verbucht.

Ausgaben erfolgten für den Erwerb eines Grundstückes in der Greizer Straße durch die Stadt Zeulenroda für 23.500,00 € sowie Grunderwerbssteuern in Höhe von 1.527,00 €.

06000 - Sicherheitseinbehalte

Bestand 19.188,25 €

Die Sicherheitsleistung für den Marktplatz in Höhe 6.529,55 € wurde am 30.05.2011 einbehalten. Derzeit gibt es noch einen Rechtsstreit bezüglich Nachbesserungsarbeiten mit der Firma, so dass noch keine Auszahlung erfolgte.

Die übrigen Beträge betreffen Einbehalte aus den Jahren 2016 – 2020 und werden ordnungsgemäß vorgehalten.

07900/47900 - Touristeninfo

Bestand 13.309,37 €

Es handelt sich um Einnahmen, die beim Ticketvorverkauf für verschiedene Veranstaltungen für andere Ticketanbieter verkauft werden. Des Weiteren erfolgt über dieses Konto die Buchung von Kommissionsware. Die Verrechnung findet im Nachhinein statt, so dass das Konto wieder ausgeglichen wird. Der Erlös für die Erbringung dieser Dienstleistung wird direkt als Einnahme in den Haushalt gebucht.

08823 - Ehemalige Tibena

Bestand 27.132,81 €

Das Gebäude befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Bis zum Oktober 2013 haben sich Mieteinnahmen in Höhe von 27.132,81 € angesammelt, die nicht im Haushalt verbucht wurden. Die Vorhaltung im Verwahr begründet sich darin, dass das Eigentumsverhältnis zum Jahresende 2021 weiterhin ungeklärt war. Auskunftsgemäß ist dies inzwischen geklärt und die Gelder werden in den Haushalt überführt.

Das Verwahrgeld ohne die Rücklagen beträgt 355.207,68 € und stellt gleichzeitig den unerledigten Betrag zum 31.12.2021 dar.

Vorschüsse

Eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Vorschuss nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 1 ThürGemHV.

Offene Vorschüsse wurden im Jahr 2021 nicht ausgewiesen.

III. Weitere Prüfungsfeststellungen

1. Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit

1.1 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO dürfen in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Da die Haushaltssatzung mit Datum vom 28.02.2021 öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht wurde, galten bis zum 28.02.2021 die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Einhaltung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurde stichprobenartig überprüft. Es wurden keine Verstöße festgestellt. Größere Ausgaben wurden grundsätzlich nur für die Fortführung von begonnenen oder geförderten Maßnahmen geleistet bzw. auf HAR angeordnet.

1.2 Internes Kontrollsystem

Der Begriff IKS wird hier für die Gesamtheit aller Maßnahmen verwendet, die in einer Kommune dazu dienen, die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit im Finanz- und Kassenwesen sowie den Schutz des kommunalen Vermögens zu gewährleisten. Das Grundprinzip eines jeden IKS bildet das Prinzip der Funktionstrennung – hier insbesondere die Trennung zwischen Anordnung und Vollzug.

Das zentrale Instrument für ein funktionierendes IKS stellt dabei die nach § 86 ThürGemHV zu erlassende Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen dar. Dabei wurde zunächst geprüft, ob eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen überhaupt erlassen wurde, wenn ja, ob die Regelungen mit geltendem Recht im Einklang stehen und darüber hinaus sachgerecht und effizient sind. Das Ergebnis dieser Prüfung lieferte wiederum Informationen dafür, ob der Umfang der geplanten Stichprobenprüfung beibehalten werden konnte oder entsprechend auszuweiten war.

Die Prüfung führte zum Ergebnis, dass eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen für die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom 01.02.2019 vorlag. Diese galt bis zum 31.05.2021. Am 01.06.2021 trat eine geänderte Dienstanweisung in Kraft. Die Dienstanweisung enthält den Mindestregelungsinhalt, der sich aus der ThürGemHV ergibt. Die Regelungen der Dienstanweisung sind im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf den personellen und technischen Ausstattungsgrad, im Wesentlichen als sachgerecht zu beurteilen.

Die Prüfung ergab weiterhin, dass die Regelungen der Dienstanweisung im Wesentlichen beachtet werden und somit Effizienz entfalten.

Die Anordnungsbefugnisse und die Feststellungsbefugnis (sachlich/rechnerische Richtigkeit) sind in Anlagen geregelt. Diese werden laufend aktualisiert.

Im Ergebnis der Prüfung war eine Ausweitung des Umfangs der Belegprüfung nicht angezeigt.

1.3 Anordnungswesen

Belege

Dienstreisen/Fortbildungen

HHSt 00000-65400

Mangels Eingangsstempels/ Bearbeitungsvermerk war bei den folgenden Reisekostenabrechnungen nicht nachprüfbar, wann diese bei der Abrechnungsstelle eingegangen sind:

- HÜL 1: 242,20 € (Abrechnungszeitraum 01.10.-18.12.2020, kein Eingangsvermerk, Auszahlungsanordnung vom 26.01.2021), Ausschlussfrist 01.10. bis 26.10.2020 betrifft 100 km. 35,00 € wurden am 15.06.2022 an die Stadtverwaltung zurückgezahlt.
- HÜL 2: 31,50 € (Abrechnungszeitraum 01.01.-29.01.2021, kein Eingangsvermerk, Auszahlungsanordnung vom 10.05.2020). Der Betrag wurde am 15.06.2022 an die Stadtverwaltung zurückgezahlt.
- HÜL 9: 202,30 € (Abrechnungszeitraum 01.07.-31.07.2021, kein Eingangsvermerk, Auszahlungsanordnung vom 01.12.2021). Der Betrag wurde am 15.06.2022 an die Stadtverwaltung zurückgezahlt.
- HÜL 10: 50,40 € (Abrechnungszeitraum 03.08.-29.08.2021, kein Eingangsvermerk, Auszahlungsanordnung vom 01.12.2021). Der Betrag wurde am 15.06.2022 an die Stadtverwaltung zurückgezahlt.

Die Einzahlungsbelege aller Rückerstattungen liegen vor.

Es wurden nur Dienstreisen und somit keine Reisekosten für Aus- und Fortbildungen abgerechnet.

Die 2019 und 2020 zu viel gezahlten Reisekosten (km-Satz bei Fortbildungsreise, Nichtbeachtung Ausschlussfrist) wurden im Juni 2022 an die Stadt zurückgezahlt, so dass sich die diesbezügliche Beanstandung erledigt hat.

Die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 6 Thüringer Reisekostengesetz wurde unter Berücksichtigung der Rückzahlungen beachtet.

Auskunftsgemäß erfolgt die Bearbeitung aller Reisekostenabrechnung seit dem Prüfungszeitpunkt durch das Hauptamt. Der Eingang der Abrechnung wird durch einen Eingangsstempel kenntlich gemacht. Somit werden entsprechende organisatorische Maßnahmen umgesetzt.

Reisekosten in weiteren HHSt

Es wurde stichprobenartig die Abrechnung in den HHSt 0200-65400 und HHSt 0300-65400 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Betrieb gewerblicher Art für Strandbäder und Seesternpanoramabühne

Im UA 86100 ist der Betrieb gewerblicher Art (BgA) für Strandbäder und Seesternpanoramabühne veranschlagt.

Die Betreibung erfolgt durch die Stadtwerke GmbH. Eine vertragliche Regelung war bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt. 2021 fanden auf der Seesternbühne keine Konzertveranstaltungen statt. Mieteinnahmen resultieren aus der Vermietung für Veranstaltungen wie Ärztekongresse oder einen Gottesdienst.

Investitionspauschale 2021 - Investitionsoffensive

In der HHSt 90000-36120 des Vermögenshaushaltes wurden 461.471,13 € Einnahmen aus der Investitionspauschale nach § 1 Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive gebucht. Die investive Zuweisung ist für Investitionen, insbesondere im Bereich Bildung, Brand- und Katastrophenschutz, Klimaschutz, Kultur, Mobilität und Modernisierung der digitalen Infrastruktur einzusetzen.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2021 kann der Stadt Zeulenroda-Triebes im Rahmen des Digitalpaktes in den Schulen für den Erwerb und die Ausstattung mit digitalen Geräten und die Schaffung der baulichen Voraussetzungen der Digitalisierung der Schulen unter Berücksichtigung von gebildeten HAR bescheinigt werden. Die einzelnen Maßnahmen wurden im Erläuterungsbericht beschrieben. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde von den HAR jedoch nur ein geringer Teil in Anspruch genommen. Auskunftsgemäß brachten die Vergabeverfahren kein akzeptables Ergebnis, so dass die Maßnahmen erneut ausgeschrieben werden sollen.

Infrastrukturpauschale

In den HHSt 464**.36110 des Vermögenshaushaltes der einzelnen Kindertagesstätten wurden insgesamt 113.000,00 € Einnahmen aus der Infrastrukturpauschale nach § 31 Abs. 1 ThürKigaG gebucht.

Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Absatzes 2 dieses Gesetzes sind Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie die Errichtung neuer Spielplätze und deren Werterhaltung oder andere Maßnahmen im Interesse der Kinder und Familien in der Wohnsitzgemeinde.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Infrastrukturpauschale für das Haushaltsjahr 2021 kann der Stadt Zeulenroda-Triebes unter Berücksichtigung von neu gebildeten HAR bescheinigt werden. Diese wurde im Erläuterungsbericht beschrieben und stichprobenartig geprüft.

Baumaßnahmen

Ist in der Jahresrechnung eine abgeschlossene Maßnahme enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, muss der Erläuterungsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der gesamten Maßnahme geben. Bei abgeschlossenen Hochbauten ist eine Kostenfeststellung nach DIN 276 beizufügen; bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren, Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 2 zu § 81 ThürGemHV.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine mehrjährige Baumaßnahme abgeschlossen. Die Kostenfeststellung nach DIN 276 war zwar der Jahresrechnung nicht beigelegt, konnte jedoch dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Dies betraf folgende Maßnahme:

HHSt 22500-94230 – Grund- und Regelschule Triebes, Sanierung Sanitäranlagen, behindertengerechte Erschließung und Errichtung eines 2. baulichen Rettungsweges 2019 – 2021 für 656.934,26 €.

1.4 Ortsrecht zur Einnahmehbeschaffung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zur Beschaffung der eigenen Einnahmen die entsprechenden Satzungen erlassen. Bei der Überprüfung der erhobenen Einnahmen nach Stichproben wurde die Anwendung des Ortsrechts festgestellt.

2021 wurde die Gebührensatzung der Musikschule angepasst.

Die Gebührenordnung für die Nutzung des Stadtarchivs trat am 26.05.1994 in Kraft und wurde seitdem nicht angepasst. Die Gebührensätze sind in DM angegeben. Für die Inanspruchnahme einer Fachkraft je ½ Stunde werden derzeit 10,00 € berechnet (HHSt 06100-10010). Die Satzung sieht für diese Leistung eine Gebühr in Höhe von 20,00 DM (entspricht 10,23 €) vor.

H Die Satzung sollte angepasst werden.

1.5 Kassenprüfung

Entsprechend der Vorschriften über das Kassen- und Rechnungswesen soll jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt werden. Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem Bürgermeister.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde im Jahr 2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung des Landkreises Greiz am 29.09.2021 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der buchmäßige Kassenbestand mit den Bankbeständen unter Berücksichtigung der nicht gebuchten Schwebeposten übereinstimmt.

Es wurde festgestellt, dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Flexible Haushaltsführung

2.1 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan kann die Stadt festsetzen, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmte Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen (unechte Deckungsfähigkeit, § 17 Abs. 2 ThürGemHV) oder dass Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenseitig deckungsfähig sind (echte Deckungsfähigkeit, § 18 Abs. 2 ThürGemHV).

Die Möglichkeit zur Bildung von Deckungskreisen nach § 18 Abs. 2 ThürGemHV hat die Stadt genutzt, so dass im Verwaltungshaushalt eine Vielzahl von überplanmäßigen Ausgaben vermieden werden konnten.

In der HHSt 90000-81000 (Gewerbesteuerumlage) wurde in der Haushaltsrechnung eine üpl ausgewiesen, obwohl diese HHSt sich im Deckungskreis 9000 befanden und die gebende HHSt 90000.00300 genügend Mehreinnahmen auswies. Der Deckungskreis wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auch aufgelöst (Buchungen wurden eingesehen). Dennoch erfolgte der Ausweis in der Haushaltsrechnung als üpl. Nach Auskunft des Softwareanbieters ist dies bei Inanspruchnahme der unechten Deckung immer der Fall.

Die stichprobenartige Überprüfung weiterer HHSt ergab, dass die Deckungskreise eingehalten wurden.

2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sofern sie erheblich sind, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009, in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung, ist der Bürgermeister für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall zuständig. Dem Hauptausschuss als

beschließenden Ausschuss wurde in § 32 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes vom 12.06.2019 die Entscheidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 50.000,00 € im Einzelfall übertragen.

Die üpl/apl wurden vollständig im Haushaltsprogramm als solche erfasst und in der Haushaltsrechnung ausgewiesen.

Verwaltungshaushalt

Der Umfang der im Haushaltsjahr 2021 im Verwaltungshaushalt zu verzeichnenden und formal entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Verwaltungshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtv. d. VWH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtv. d. VWH
2021	742.956,66 €	2,29%	566.861,78 €	1,74%
2020	45.473,57 €	0,16%	7.219,98 €	0,03%
2019	104.608,97 €	0,37%	13.030,00 €	0,05%
2018	75.942,24 €	0,31%	6.099,53 €	0,02%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Deckungs- vermerk	Mehr
		€	€	€	€
03000-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.000,00	3.353,72	0,00	353,72
03000-65800	sonstige Geschäftsausgaben	3.500,00	3.748,57	0,00	248,57
05200-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.500,00	8.299,34	0,00	5.799,34
06000-65700	EDV-Kosten	90.000,00	95.486,27	486,27	5.000,00
06000-66200	vermischte Ausgaben	500,00	814,55	0,00	314,55
11000-60700	Straßenbezeichnungen, Verkehrszeichen	6.000,00	7.781,27	131,27	1.650,00
11010-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500,00	759,80	0,00	259,80
11010-65000	Bürobedarf	1.000,00	1.280,12	0,00	280,12
13000-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	20.000,00	28.089,21	1.289,21	6.800,00
13000-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46.000,00	57.403,36	4.403,36	7.000,00
13000-55200	Haltung von Fahrzeugen, Kraftstoff	39.000,00	47.870,90	2.020,90	6.850,00
13000-63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	6.000,00	19.203,56	12.883,56	320,00
13010-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	5.000,00	13.293,20	1.593,20	6.700,00
21110-59500	Schulveranstaltungen, Schülerauszeichnungen	800,00	1.292,60	-7,40	500,00
30000-58600	Großveranstaltungen	1.000,00	4.094,59	0,00	3.094,59
32110-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	9.000,00	16.373,17	4.873,17	2.500,00
34010-58600	Großveranstaltungen Blasmusik	20.000,00	34.855,35	0,00	14.855,35
35200-58700	Medienbeschaffung	6.000,00	7.122,75	0,00	1.122,75
46010-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	6.000,00	10.247,29	2.577,29	1.670,00
46410-78100	Zuschüsse Kita Freie Träger	553.500,00	579.476,49	0,00	25.976,49
46411-54100	Heizung	500,00	1.528,59	0,00	1.028,59
46411-54300	Strom, Wasser, Abwasser	500,00	564,73	0,00	64,73
46420-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	10.000,00	16.421,01	421,01	6.000,00
46440-78100	Zuschüsse Kita Freie Träger	408.500,00	425.703,32	0,00	17.203,32
46470-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	8.000,00	12.336,02	836,02	3.500,00
46470-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.000,00	6.229,51	-12,05	1.241,56

46481-78100	Zuschüsse Kita Freie Träger	328.300,00	333.550,00	0,00	5.250,00
46490-78100	Zuschüsse Kita Freie Träger	709.100,00	740.592,00	0,00	31.492,00
49810-63600	sonstige sächliche Zweckausgaben	250,00	2.013,58	0,00	1.763,58
49810-65200	Post- und Fernmeldegebühren	800,00	813,26	0,00	13,26
55000-71850	Thüringer Ehrenamtsstiftung	5.000,00	5.100,00	0,00	100,00
56000-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	2.000,00	5.285,78	1.785,78	1.500,00
56120-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	2.000,00	6.491,78	991,78	3.500,00
56140-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	2.000,00	4.405,33	905,33	1.500,00
56200-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	1.500,00	2.820,20	20,20	1.300,00
56200-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,00	246,45	0,00	96,45
60000-65700	EDV-Kosten (Einzelkosten)	2.500,00	2.813,71	0,00	313,71
75000-65700	EDV-Kosten (Einzelkosten)	1.000,00	1.770,72	0,00	770,72
76000-50000	Unterhaltung Bushaltestellen	2.000,00	3.551,42	-48,58	1.600,00
76300-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	1.000,00	1.781,83	-118,17	900,00
76400-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	1.500,00	3.595,65	-404,35	2.500,00
76500-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	1.000,00	1.469,40	-330,60	800,00
77110-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	5.000,00	8.377,66	-222,34	3.600,00
77110-55100	Haltung von Fahrzeugen, Kraftstoff	50.000,00	58.248,42	0,00	8.248,42
77110-55200	Haltung von Fahrzeugen, Reparaturen, TÜV	85.000,00	114.951,92	0,00	29.951,92
79000-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	2.000,00	3.271,56	-228,44	1.500,00
79000-63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	3.600,00	4.963,40	0,00	1.363,40
79000-65200	Post- und Fernmeldegebühren	1.020,00	1.377,32	0,00	357,32
79000-65700	EDV-Kosten	750,00	2.116,61	0,00	1.366,61
86100-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	6.000,00	6.128,27	0,00	128,27
86100-54302	Strom, Wasser, Abwasser	7.000,00	7.991,10	0,00	991,10
86100-54400	Grundsteuern, Hausgebühren Strandbad	1.500,00	1.590,70	0,00	90,70
86100-54410	Gebäude- u. Elementarversicherung	3.700,00	3.979,18	0,00	279,18
86100-63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	120.140,00	122.198,08	0,00	2.058,08
86100-65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000,00	8.829,21	4.173,86	1.655,35
88359-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	1.000,00	5.345,18	0,00	4.345,18
88600-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	4.000,00	17.476,92	-523,08	14.000,00
88700-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	3.000,00	5.172,33	1.172,33	1.000,00
90000-81000	Gewerbesteuerumlage	433.168,00	939.645,68	8.189,75	498.287,93
Gesamt:		3.041.778,00	3.831.593,94	46.859,28	742.956,66

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Deckungs- vermerk	Mehr
		€	€	€	€
03000-65810	Verwarentgelte, Negativzinsen	0,00	21.893,53	0,00	21.893,53
11000-65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	499,80	0,00	499,80
34010-63800	Spendenausgaben	0,00	100,00	0,00	100,00
46400-71201	Zuw. und Zuschüsse für Corona-Sonderausgaben	0,00	17.477,03	0,00	17.477,03
46450-63800	Sonstige Sachausgaben, Spenden - Ausgaben	0,00	1.543,74	0,00	1.543,74
49810-63800	Sonstige Sachausgaben, Spenden - Ausgaben	0,00	150,00	0,00	150,00
60000-63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	0,00	9.949,58	0,00	9.949,58
86000-71520	Rückzahlbare Zuweisung	0,00	515.248,10	0,00	515.248,10
Gesamt:			566.861,78	0,00	566.861,78

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit genauer überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Verwaltungshaushalt				
HHSSt	06000-65700	EDV-Kosten		
HH-Ansatz	90.000,00 €			
AO-Soll	95.486,27 €			
Deckungsfähigkeit	486,27 €			
Mehrbetrag	5.000,00 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		18.11.2021		
Verschiedene Störfälle führten zu unvorhersehbaren Ausgaben für Dienstleistungen und Reparaturen. Weiterhin war eine umfangreiche Softwarepflege und die Einrichtung von Schnittstellen erforderlich. Die Deckung war durch Minderausgaben in der HHSSt 11010-65700 gesichert.				
HHSSt	77110-55200	Haltung von Fahrzeugen, Reparaturen, TÜV		
HH-Ansatz	85.000,00 €			
AO-Soll	114.951,92 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	29.951,92 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegen vor	
Bürgermeister				
Ungeplante Reparaturen bei verschiedenen Fahrzeugen waren zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft des Bauhofs und die Absicherung des Winterdienstes erforderlich. Es lagen mehrere Genehmigungsvorlagen vor. Die Zuständigkeit des Bürgermeisters war gegeben. Der Ansatz wurde erstmalig mit Rechnung vom 22.09.2021 überschritten. Folgende üpl wurden genehmigt 04.10.2021 über 5.000,00 €, 20.10.2021 über 15.000,00 €, 23.11.2021 über 6.000,00 €, 09.12.2021 über 1.000,00 € und 15.12.2021 über 3.500,00 €. Die Deckung (z.B. HHSSt 77110-53000) konnte in allen Fällen nachvollzogen werden.				
HHSSt	34010-58600	Großveranstaltungen		
HH-Ansatz	20.000,00 €			
AO-Soll	34.855,35 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	14.855,35 €	Unabweisbarkeit	nachvollziehbar	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		14.09.2021 30.09.2021		
Gemäß Genehmigungsvorlage wurde dies mit dem Sicherheitskonzept für das Stadtfest und dessen Umsetzung begründet. Ein erhöhter Aufwand an Sicherheitspersonal war zu leisten. Allein dafür berechnete eine Sicherheitsfirma 14.630,37 €. Die Deckung war durch Minderausgaben in der HHSSt 30010-63150 und Mehreinnahmen in den HHSSt 34010-11000 und 34010-17810 gewährleistet.				

HHSt	88600-50000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen		
HH-Ansatz	4.000,00 €			
AO-Soll	17.476,92 €			
Deckungsfähigkeit	-523,08 €			
Mehrbetrag	14.000,00 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		25.06.2021		
Der Stadt wurden Wartungsarbeiten und Reparaturen der kommunale Wohnungen in Pöllwitz berechnet, insbesondere an den überalterten Gasthermen. Die Rechnungen wurden allerdings für den Zeitraum 2019 bis 2021 gestellt. Hier sollte bei der Firma auf jährliche Abrechnung der Wartungsarbeiten hingewirkt werden. Weiterhin wurden Fenster und Türen repariert. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen in den HHSt 79000-15000, 22520-150000 und 67000-15000.				

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2021 wurden im Vermögenshaushalt 69.390,69 € an überplanmäßigen und 94.443,13 € an außerplanmäßigen Ausgaben ausgewiesen.

Vermögenshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtv. d. VMH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtv. d. VMH
2021	69.390,69 €	0,98%	94.443,13 €	1,34%
2020	33.788,18 €	0,71%	7.855,03 €	0,17%
2019	33.027,93 €	8,69%	5.468,80 €	1,44%
2018	55.886,99 €	0,59%	3.895,11 €	0,04%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
06100-93520	Ausstattung, Einrichtung	500,00	7.378,00	6.878,00
13000-93520	Ausstattung, Einrichtung	10.000,00	36.061,42	26.061,42
20000-93520	Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	46.972,00	47.569,95	597,95
21120-94230	Sonst.baul.Verbesserung Schulgebäude	250.000,00	267.005,74	17.005,74
22520-93520	Ausstattung, Einrichtung	21.000,00	21.519,55	519,55
56100-93520	Ausstattung, Einrichtung	750,00	884,56	134,56
56110-93520	Ausstattung, Einrichtung	750,00	808,87	58,87
76100-94442	Vereinshaus Pahren	60.000,00	77.897,60	17.897,60
84010-94803	Konzepte	15.000,00	15.237,00	237,00
Gesamt		404.972,00	474.362,69	69.390,69

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
05000-93520	Ausstattung, Einrichtung	0,00	937,06	937,06
20000-93520	Ausstattung, Einrichtung von Schulen	0,00	70.674,32	70.674,32
46010-94430	sonstige bauliche Verbesserungen	0,00	9.885,43	9.885,43
59000-96930	sonstige bauliche Verbesserungen	0,00	9.347,45	9.347,45
60000-93510	Erwerb Geräte, Maschinen	0,00	1.387,64	1.387,64
79000-95510	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Strandbad Zeulenr.	0,00	2.211,23	2.211,23
Gesamt		0,00	94.443,13	94.443,13

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Vermögenshaushalt				
HHSt	20000-93520	Ausstattung, Einrichtung von Schulen		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	70.674,32 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	70.674,32 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Beschluss	liegt vor	
Hauptausschuss		13.09.2021 31.05.2021		
Es lagen mehrere Rechnungen für Ausstattung und Errichtung "grüner Klassenzimmer" an verschiedenen Schulen sowie für die Anschaffung von mobilen Endgeräten und Co2-Messgeräten vor. Die größte Rechnung über 43.365,38 € datiert vom 19.11.2021 und wurde für 48 Notebooks geleistet (Hauptausschuss BVZTö-077-2021 am 13.09.2021, Deckung Mehreinnahmen HHSt 20000-36100). Weiterhin erfolgte aufgrund der Pandemie eine Freiflächenüberdachung für 11.586,95 € (Rechnung vom 21.10.2021). Der Hauptausschuss hatte am 31.05.2021 eine Mehrausgabe in Höhe von 27.308,94 € (BVZTö-037-2021, Deckung Mehreinnahmen HHSt 2000-36100) beschlossen.				
HHSt	46010-94430	sonstige bauliche Verbesserungen		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	9.885,43 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	9.885,43 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		13.09.2021		
Die Kosten der Notsicherungsmaßnahmen für das Dach und die Fassade des Gebäudes "SchieszhauS" wurden auf 25.000,00 € geschätzt, so dass ein Beschluss des Hauptausschusses herbeigeführt wurde (BVZTö-072/2021 am 13.09.2021. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen in der HHSt 90000-06100.				
HHSt	59000-96930	sonstige bauliche Verbesserungen		

HHSt	59000-96930	sonstige bauliche Verbesserungen		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	9.347,45 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	9.347,45 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		09.12.2021		
Für die Erneuerung von 2 Vogelvolieren im Wldgehege wurden Fördermittel in Höhe von 9.275,00 € mit Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2021 bewilligt. Die Rechnung in Höhe von 9.347,45 € datiert vom 16.12.2021. Die Fördermittel gingen 2021 ein. Weiterhin erfolgte die Deckung durch Minderausgaben in der HHSt 88600-94430.				

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass auch für die gebildeten HAR, für die der Ansatz nicht ausreichte, Genehmigungsvorlagen bzw. Beschlüsse vorlagen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der weiteren über- und außerplanmäßigen Ausgaben war festzustellen, dass die erforderlichen Genehmigungsvorlagen des Bürgermeisters vorlagen. Unabweisbarkeit und Deckung waren stets gegeben.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3. Stellenplan

Unter § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes ist der Stellenplan für das Jahr 2021 festgesetzt. Im Stellenplan wurden folgende Stellen ausgewiesen:

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
00000	Gemeindeorgan	B2	1,00	1,00			
02000	Fachdienst I - Personal Hauptverwaltung	A12	1,00	0,00	E9a	3,750	2,800
		A11	0,00	1,00	E7	2,000	1,250
					E6	0,875	0,875
					E5	1,000	0,000
					E4	0,000	2,000
					E2	0,875	0,875
02010	Büro des Bürgermeisters				E10	2,000	0,925
					E9b	1,000	0,875
					E8	2,000	2,750
					E5	0,8750	0,825
03000	Fachdienst I - Finanzverwaltung				E11	2,000	2,000
					E9a	2,925	3,363
					E8	1,925	2,800
					E6	1,875	1,750
					E5	1,800	1,800
03500	Liegenschaften				E9b	1,000	0,000
					E8	0,000	1,000
					E6	1,000	0,925
05000	Standesamt				E9b	1,000	1,000
					E9a	0,500	0,375
06100	Archiv				E6	0,750	0,625
					E3	0,500	0,000
11000	Ordnungs- verwaltung	A12	1,00	1,00	E9a	2,175	1,650
		A9m	1,00	1,00	E8	0,875	0,000
					E6	3,625	4,075
					E5	1,875	0,000
					E4	0,000	1,000
13000	FFW				E9b	1,000	0,875
21110	Grundschule Reimann				E5	0,750	1,000
22500	Grund- / Regelschule Triebes				E5	0,875	0,875
21120	GS/RS Röttein				E8	0,500	0,500
22520	Solle-Schule				E5	0,875	0,875
32110	Museum				E9b	0,875	0,875
					E5	0,750	0,675

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
33310	Musikschule				E10	0,991	0,689
					E9a	1,804	0,935
					E5	1,543	0,919
35200	Bibliothek				E6	1,000	1,000
					E5	0,875	0,875
46420	Kita "Frohe Zukunft"				S18	0,500	0,500
					S15	0,900	0,900
					S9	1,000	0,000
					S8b	0,000	0,000
					S8a	17,6750	18,01
					E5	0,850	0,000
					E3	0,850	1,500
					E2	1,775	1,775
46450	Kita Pöllwitz "Spatzennest"				S9	0,825	0,8000
					S8a	2,475	2,3875
					E3	0,625	0,625
46460	Kita Pahren "Hainschlösschen"				S9	1,000	0,288
					S8a	5,225	4,100
					E3	0,875	0,875
46470	Kita "Sonnenschein"				S18	0,500	0,500
					S15	1,0000	1,000
					S9	3,6625	3,650
					S8b	0,0000	0,000
					S8a	23,1500	17,675
					E5	1,500	0,750
					E4	0,000	0,625
					E3	1,975	0,000
E2	1,900	3,250					
59000	Wildgehege				E5	2,000	1,000
					E4	0,000	1,000
60000	Fachdienst III - Bauverwaltung	A11	1,00	1,00	E12	1,000	1,000
					E10	1,000	1,000
					E9c	0,750	0,750
					E9b	2,350	0,800
					E9a	0,000	1,875
					E7	1,000	0,000
					E6	1,000	2,000
					E4	0,000	0,750
77100	Bauhof				E8	1,500	1,500
					E5	6,000	5,000
					E4	18,90	18,45
					E3	0,500	0,500
7900	Tourismus				E8	1,000	1,000
					E6	0,875	0,750
Gesamt:			5,00	5,00		155,3005	142,2178

Es erfolgte der Vergleich der Plan-Stellen mit der Ist-Besetzung zum 31.12.2021. Dabei wurde festgestellt, dass der Stellenplan eingehalten wurde. Der Mehrbedarf bei einzelnen Positionen konnte durch eine verringerte Stellenanzahl andererseits ausgeglichen werden. Die Stellendotierungen wurden eingehalten.

2021 waren in der Stadt Zeulenroda-Triebes vier Auszubildende beschäftigt.

4. Vergaben

Nach § 31 Abs. 1 ThürGemHV muss der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände ein anderes Vergabeverfahren zulassen. Es wurden folgende Vergaben geprüft:

Leasing Opel Astra

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zur Submission am 11.06.2021, 11:00 Uhr gingen 4 Angebote und ein Nebenangebot ein. Alle Angebote wurden gewertet. Dagegen wurde jedoch das Nebenangebot ausgeschlossen, da es nicht den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses entsprach. Ein Submissionsprotokoll lag vor und wurde von 2 Mitarbeitern unterschrieben. Das wirtschaftlichste Gebot betrug 224,28 € brutto im Monat, so dass sich bei 36 Monaten Laufzeit ein Gesamtauftragswert von 5.831,28 € ergibt. Der Auftrag wurde am 17.06.2021 vom Bürgermeister erteilt. Dieser kann gemäß Geschäftsordnung Aufträge bis 15.000,00 € erteilen.

Durch den Nachlass, der bereits im Angebot enthalten war, beträgt die Leasingrate 168,52 € im Monat.

Ersatzneubau Überdachung im Bauhof Triebes

Bei der durchgeführten freihändigen Vergabe wurden von 7 Firmen Angebote abgefordert. Ein einheitliches Leistungsverzeichnis wurde vorgegeben. Vier Angebote gingen ein und konnten gewertet werden. Das wirtschaftlichste Angebot betrug 32.933,85 €. Die Vergabe erfolgte durch den Hauptausschuss mit Beschluss-NrBVZTö-095-2021 am 11.10.2021.

Die Maßnahme wurde 2021 begonnen und 2022 fortgeführt. Ein HAR wurde gebildet.

Beschaffung Leihgeräte für Lehrkräfte inkl. Zubehör - Digitalpakt (HHSt 20000-93500)

Bei der gemäß UVgO durchgeführten Verhandlungsvergabe wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein detailliertes Leistungsverzeichnis wurde dabei vorgegeben. Bis zur Submission am 15.06.2021, 09:00 Uhr gingen 3 Angebote ein. Das Protokoll wurde ordnungsgemäß geführt. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter für 47.569,95 € (brutto) durch den Hauptausschuss mit Beschluss-Nr. BVZTö-045-2021 am 05.07.2021.

Die Rechnung für die 49 Geräte mit Zubehör vom 18.08.2021 entsprach mit 47.569,95 € dem Angebot. Die Maßnahme wurde vollständig vom Land gefördert (HHSt 20000-36100).

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Vermögen

Gemäß § 77 Abs. 2 ThürGemHV ist der Jahresrechnung 2021 eine Vermögensübersicht beigelegt.

Beteiligungen / Wertpapiere

Im Wert von 4 T€ sind Aktien bei der KEBT-Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen

AG (KEBT AG) vorhanden. Die KEBT-Aktien haben zum 31. Dezember 2021 einen Anteil am Grundkapital von 1,054 Euro je Aktie. Ein Ausweis in der Vermögensübersicht erfolgte nicht.

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Die Vermögensübersicht weist einen Anfangsbestand in Höhe von 3.929 T€ und einen Endbestand in Höhe von 3.182 T€ hinsichtlich der Kapitaleinlagen im Zweckverband WAZ aus.

Weiterhin hatte die Stadt Zeulenroda-Triebes 18.335 KET-Anteile zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres vorhanden. Ein Ausweis in der Vermögensübersicht erfolgte nicht.

Stammkapital in städtischen Gesellschaften

Das in städtische Gesellschaften eingebrachte Stammkapital wird zu Beginn des Jahres mit 1.902 T€ angegeben.

Die Werte konnten nachvollzogen werden. Somit ergibt sich folgende Entwicklung des Vermögens nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:

Stammkapital in	Stand zum 01.01.2021	Zugang Abgang	Stand zum 31.12.2021	Anteil Stadt
	€	€	€	
Energiewerke Zeulenroda GmbH (EWZ GmbH)	520.000	-	520.000	26%
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda (Wobau GmbH)	1.177.600	-	1.177.600	100%
Stadtwerke Zeulenroda GmbH	100.000	-	100.000	100%
WBG Vogtland GmbH	54.400	-	54.400	31,62%
Zeulenroda-Triebes Erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH)	50.000	-	50.000	100%
Gesamt	1.902.000	0	1.902.000	
WAZ (Anteile Stadt ZR-Triebes) (Kapitaleinlagen)	3.928.985	-746.819	3.182.166	66,33 % (2020)

Forderungen aus Darlehen

Unter Punkt A 1.2 werden zum 31.12.2021 die an die Stadtwerke ausgereichten Darlehen in Höhe von 890 T€ ausgewiesen. Diese setzen sich aus dem Darlehen zur Tilgung in Höhe von 515.248,10 € (siehe Prüfbericht III.7.2) und einem Darlehen in Höhe von 375.000,00 € zur Begleichung der offenen Forderungen der OTWA GmbH zusammen. Es wurden Ratenzahlungsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken abgeschlossen. Der Tilgungszeitraum beträgt in beiden Fällen 5 Jahre.

Sonstige Forderungen

Die Stadt hat zum 31.12.2021 unter Punkt A 2.3 sonstige Forderungen in Höhe von 351 T€ ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um die KER. Diese sind jedoch bereits im buchmäßigen Kas-

senbestand enthalten.

H Es handelt sich nicht um Geldanlagen. Ein Ausweis dieser Forderungen in der Vermögensübersicht erfolgt deshalb nicht.

Einlagen bei Kreditinstituten

Hier wurden die Bankbestände zum 31.12.2021 aufgeführt. Diese sind jedoch bereits im buchmäßigen Kassenbestand enthalten.

H Forderungen aus Geldanlagen sind nur in der Vermögensübersicht auszuweisen, sofern sie nicht im Kassenbestand enthalten sind (siehe Käß, Dieter: Gemeindehaushaltsrecht Thüringen, Erläuterungen zu § 76).

Die Verwaltung wird diese Hinweise gemäß ihrer Stellungnahme zukünftig beachten und die Vermögensübersicht anpassen.

Unbewegliches/ Bewegliches Vermögen

Sofern nicht die Ausnahmetatbestände des § 75 Abs. 2 ThürGemHV zutreffen, haben die Gemeinden nach § 75 Abs. 1 ThürGemHV über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen, die ihr Eigentum sind oder ihnen zustehen, Bestandsverzeichnisse zu führen. Aus den Verzeichnissen müssen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sein.

Die angeschafften Vermögensgegenstände werden mit dem Modul „Anlagevermögen“ im Haushaltsprogramm erfasst. Mit diesem Modul werden auch die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen errechnet.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes führt Bestandsverzeichnisse, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die 2020 angeschafften Vermögensgegenstände waren zum Prüfungszeitpunkt erfasst, so dass sich die Anmerkung im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2020 erledigt hat. Allerdings erfolgte noch keine vollständige Erfassung des 2021 angeschafften Vermögens.

Die letzte Inventur fand im Jahr 2012 als Stichtagsinventur per 31.10.2012 statt. Die dabei festgestellten Veränderungen der Objekte wurden abschließend im Datenerfassungsprogramm aufgenommen. Regelmäßige Inventuren fanden bislang nicht statt. Auskunftsgemäß erfolgt jedoch derzeit eine Inventur in allen Bereichen, so dass auf dieser Basis das Anlagevermögen überprüft und aktualisiert wird. Auskunftsgemäß wird mit der Anbringung von Etiketten an den jeweiligen Gegenständen begonnen.

Es wurde eine Dienstanweisung „02/2022 Inventarisierung und Anlagenbuchhaltung (Inventarordnung)“ am 03.02.2022 erlassen. Diese regelt die Pflichten in Bezug auf die Anlagenbuchhaltung im Tagesgeschäft und die jährliche Durchführung der Inventur.

Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV

Die Stadt Zeulenroda-Triebes führt für die kostenrechnenden Einrichtungen Anlagenachweise. Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals werden in der Jahresrechnung ausgewiesen. Zum Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV wurde in der Vermögensübersicht auf die beigefügten Anlagenachweise verwiesen. Im Anlagenachweis sind jedoch neben den kostenrechnenden Einrichtungen auch weitere Positionen (z.B. Wahlen, Ordnungsamt) aufgeführt, so dass aus dem Anlagenachweis nicht ersichtlich wird, welches Vermögen kostenrechnenden Einrichtungen zuzuordnen ist.

H Wir bitten künftig die Bestandsentwicklung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen als solches auszuweisen.

Auch dieser Hinweis wird gemäß Stellungnahme zukünftig umgesetzt werden.

6. Kostenrechnende Einrichtungen

Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals sind in den einzelnen UA als Ausgabe sowie im UA 91000 des VWH in Höhe von 638.929,23 € bzw. 962.685,05 € als Einnahmen ausgewiesen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes enthält Maßnahmen und Ziele zur Reduzierung der städtischen Zuschüsse, auch für die kostenrechnenden Einrichtungen.

Im UA 75 (Friedhöfe) ergab sich im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von 145,83 €. Weiterhin hat die Stadt der Sonderrücklage Friedhöfe 87.158,34 € zugeführt (als Ausgaben im UA 75 enthalten). Im Vermögenshaushalt wurden Investitionen in Höhe von 5.388,50 € (Anordnung auf HAR durchgeführt).

Für das Marktwesen beträgt der Überschuss im UA 73 10.004,15 €. Die Marktgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2001. Eine Gebührenanpassung erfolgte seitdem nicht.

Die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wird im Anlageverzeichnis erfasst. Die Vollständigkeit kann zum 31.12.2021 nicht bestätigt werden. Teils müssen die 2021 angeschafften Vermögensgegenstände noch erfasst werden. Die Verwaltung arbeitet dies derzeit auf und führt eine Inventur durch.

7. Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 84 Abs. 4 ThürKO wird im Rahmen der Rechnungsprüfung die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze mitgeprüft. Die Prüfung erfasst nur die Tätigkeit der Stadt als Gesellschafter und nicht die Unternehmen selbst. Die Betätigungsprüfung ist somit in erster Linie keine Unternehmensprüfung, sondern eine Unternehmerprüfung. Zielsetzung ist die Beurteilung, ob die Gesellschafterfunktion effektiv und effizient und damit im Sinne des Allgemeinwohls ausgeübt wird. Prüfungsgegenstand ist damit auch das Beteiligungsmanagement der Stadt Zeulenroda-Triebes. Dieses wird daraufhin untersucht, ob es seine Prüfungs-, Überwachungs- und Steuerungsfunktion hinreichend erfüllt. Grundsätzlich wurde das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

7.1 Beteiligungsverwaltung

Der Beteiligungsbericht wird durch die Finanzverwaltung erstellt. Die Beteiligungsverwaltung wird vom Büro Bürgermeister durchgeführt. Hier sind die wichtigsten Unterlagen vorhanden. Auskunftsgemäß wird der Bürgermeister regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaften informiert und erhält die Unternehmenskennzahlen. Des Weiteren erfolgt eine Information über Besonderheiten durch die Geschäftsführer.

H Weiterhin ist die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und Offenlegung der Jahresabschlüsse zu überwachen und einzufordern.

Beteiligungsbericht

Gemäß § 75 a ThürKO hat die Stadt jährlich zum 30. September einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Zeulenroda-Triebes für das Geschäftsjahr 2021 fristgerecht

nach. Es lagen die erforderlichen Angaben zu den Unternehmen vor.

Lediglich die Angaben der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH waren sehr knapp bemessen. Hier sollten zukünftig auch in Textform Aussagen zur Lage und des Geschäftsverlaufes getroffen werden.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020, der zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung 2020 noch nicht vorlag, wurde inzwischen erstellt und lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Ausschüttungen und Zuschüsse

Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO sollen Unternehmen und Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Lediglich die Energiewerke Zeulenroda GmbH schüttete einen Teil ihrer Gewinne aus. Der Anteil der Stadt Zeulenroda-Triebes kam jedoch direkt den Stadtwerken zu Gute. Die ZTEE gGmbH gibt einen Teil ihrer Erlöse direkt an die Vereine weiter. Der Stadtrat wird bei der Aufteilung beteiligt. Somit fließen keine Gewinne in den städtischen Haushalt.

Die Stadtwerke GmbH erhielt 2021 einen Zuschuss von der Stadt in Höhe von 1.000.000,00 € sowie einen rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 515.248,10 €.

7.2 Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Prüfpflicht durch einen Wirtschaftsprüfer ergibt sich aus § 75 Abs. 4 Nr. 1 ThürKO i. V. m. §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB). Danach hat die Stadt dafür Sorge zu tragen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für alle Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB aufgestellt und geprüft werden.

Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen. Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben die Pflicht, nach § 325 HGB die Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen. Im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichen Betätigung im Haushaltsjahr 2021 sind somit die Aufstellung, Prüfung, Feststellung und Offenlegung der Vorjahresabschlüsse (2020) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einer kommunalen Gesellschaft ist nach § 114 i.V.m. § 75 Abs. 4 Nr. 3 ThürKO grundsätzlich um eine Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu erweitern. Nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltssatzungsgesetz (HGrG) hat die Stadt Zeulenroda-Triebes verlangt, dass die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen. Für alle Unternehmen, deren Jahresabschlüsse dem Rechnungsprüfungsamt vorlagen, wurde der erforderliche Fragenkatalog nach § 53 HGrG erbracht.

Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen konnten nicht für alle Gesellschaften vorgelegt werden.

Eine Übersicht über wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Gesellschaften ist als Anlage beigelegt.

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist für die Stadtwerke Zeulenroda GmbH einer von zwei Gesellschaftern der mittelgroßen Kapitalgesellschaft Energiewerke Zeulenroda GmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 520.000,00 €. Weiterer Gesellschafter ist die Thüringer Energie AG mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 1.480.000,00 €. Abweichend von der kapitalmäßigen

Beteiligung hat die Stadtwerke Zeulenroda GmbH befristet bis zum 31.12.2025 Stimmrechte in Höhe von 51 %, d.h. die einfache Mehrheit mit einer Rückkaufoption zum 01.01.2026.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, von Industrie und Gewerbe im Netzbereich von Zeulenroda-Triebes und Umgebung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme einschließlich der Erzeugung und des Vertriebes von Energie und der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

In der Sitzung vom 14.07.2021 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2020 fest. Am gleichen Tag fand die Gesellschafterversammlung statt. Diese stellte den Jahresabschluss fest und beschloss über die Entlastung des Aufsichtsrates und die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 600.000,00 €. Aus den Stadtratsprotokollen ist nicht ersichtlich, dass der Stadtrat zuvor über diese Punkte beschlossen und den Vertreter der Stadt ermächtigt hat in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

Die Beschlusskette zum Jahresabschluss 2020 lautete:

- 14.07.2021: Beschluss Aufsichtsrat
- 14.07.2021: Beschluss Gesellschafterversammlung

Allerdings wurden die Stadtratsbeschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses, Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates für die Jahre 2019 und 2020 in der Sitzung vom 12.01.2022 nachgeholt, so dass die Hinweise aus dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2020 teilweise umgesetzt wurden.

H Da die Stadt Zeulenroda-Triebes, vertreten durch den Bürgermeister, Teil der Gesellschafterversammlung der Energiewerke GmbH ist, hat der Stadtrat die entsprechenden Beschlüsse fassen. Diese ermächtigen den Bürgermeister bei der Gesellschafterversammlung gemäß Votum des Stadtrates abzustimmen.

Dies ist in § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung für alle Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, geregelt und zu beachten.

Sofern aus organisatorischen Gründen ein Stadtratsbeschluss vor der Gesellschafterversammlung nicht möglich ist, sollten die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates gefasst werden.

Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 zum 17.12.2021 fristgerecht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 1.177.600,00 €. Die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH hat 1.168 Wohnungen und 9 Gewerbeeinheiten im Bestand (Stand 2020).

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die DOMUS AG geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Ein-

wendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

In der Sitzung vom 24.08.2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss 2020 und beschloss über einen Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers.

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Stadtratssitzung am 12.01.2022 festgestellt, am 12.01.2022 beim Bundesanzeiger knapp verfristet eingereicht und am 03.03.2022 veröffentlicht.

Grundlegende Verstöße gegen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden nicht festgestellt. Protokollierte Gesellschafterversammlungen wurden nicht durchgeführt. Da die Stadt alleiniger Gesellschafter ist, wurden die Beschlüsse des Stadtrates als Gesellschafterbeschlüsse gewertet. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung in den ersten 7 Monaten des Geschäftsjahres fand nicht statt.

Stadtwerke Zeulenroda GmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 100.000,00 €.

Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH betreibt die Badewelt Waikiki als öffentliches Sport-, Tropen- und Saunabad. Entsprechend des Betreibervertrages vom 25.03.2015 sind die Stadtwerke Zeulenroda GmbH auch für den Betrieb des Strandbades Zeulenroda und des Strandbades am BIO-Seehotel verantwortlich.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 war auskunftsgemäß zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Allerdings lag der entsprechende Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers noch nicht vor. Somit erfolgten auch noch keine Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 lag inzwischen vor, so dass sich die diesbezügliche Beanstandung erledigt hat. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 bis zum Prüfungszeitpunkt verspätet nach. Die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 11.05.2022. Zuvor hatte der Stadtrat am 23.03.2022 die Jahresrechnung 2020 festgestellt und über die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates beschlossen. Der Gesellschafterbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 wurde am 21.07.2022 gefasst.

H Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Sowohl der Geschäftsführer im Lagebericht, als auch Wirtschaftsprüfer weisen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Lage der **Fortbestand der Gesellschaft nur durch erhöhte Zuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes gesichert** werden kann. 2021 betrug dieser 1.000.000,00 € (HHSt 86000-71510). Weiterhin wurden 515.248,10 € an rückzahlbaren Zuschüssen geleistet (HHSt 86000-71520).

WBG Vogtland mbH (ehemals Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH)

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist ein Gesellschafter der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 54.400,00 €. Im Geschäftsjahr 2021 verfügte die

Gesellschaft über 408 Wohn- und 13 Gewerbeeinheiten.

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der WGB Vogtland mbH für das Wirtschaftsjahr 2020 zum 24.09.2021 und somit fristgerecht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Allerdings konnten die Vorgaben hinsichtlich der Häufigkeit der Sitzungen und den Durchführungszeiträumen der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlung nicht geprüft werden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Stadtratssitzung am 12.01.2022 festgestellt. In gleicher Sitzung wurde die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für 2020 beschlossen. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss wurde am 25.08.2021 gefasst. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 24.09.2021 und somit fristgerecht. Somit konnte allerdings der Stadtrat nur noch im Nachhinein das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Stadt bestätigen.

H Der Stadtrat sollte vorab über den Jahresabschluss abstimmen und den Vertreter der Stadt somit ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist Mitglied der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes mit 4.120 eingebrachten Geschäftsanteilen in Höhe von 634.480,00 € (31.12.2020).

Die Prüfpflicht durch einen Prüfungsverband ergibt sich aus § 44 der Genossenschaftssatzung. Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung in der Verwaltung noch nicht vor.

Die Genossenschaft hat die Pflicht, nach § 43 ihrer Satzung die Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes für das Wirtschaftsjahr 2020 nach. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.03.2022.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen der Genossenschaftssatzung im Geschäftsjahr 2021 entsprochen wurde. Dies konnte nicht erfolgen, da weder Aufsichtsratsprotokolle, ein Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates noch Protokolle der Genossenschaftsversammlung vorgelegt werden konnten. Stadtratsbeschlüsse in Bezug auf die Gesellschaft wurden 2021 nicht gefasst.

Zeulenroda Triebes erneuerbare Energien gGmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der erneuerbaren Energien gGmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 50.000,00 €. Die Gesellschaft errichtete und betreibt Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und das Blockheizkraftwerk im Rathaus.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.520,97 € erzielt. In diesem Ergebnis sind die Zuwendungen an die Vereine bereits berücksichtigt (siehe Anlage). Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 lag noch nicht vor. Auskunftsgemäß wurde jedoch der Jahresabschluss fristgemäß erstellt und die Prüfung abgeschlossen.

Der Vorjahresabschluss (2020) wurde am 21.12.2021 beim Bundesanzeiger fristgerecht zur Veröffentlichung im Unternehmensregister eingereicht (vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates). In der Stadtratssitzung am 12.01.2022 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses. Gleichzeitig wurde die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für 2020 beschlossen. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss wurde anschließend am 24.02.2022 gefasst.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Diese Bestimmungen wurden zum Teil nicht eingehalten. Der Vorjahresabschluss wurde nicht innerhalb von 8 Monaten durch die Gesellschafterversammlung festgestellt (Punkt 17.5 Gesellschaftervertrag). Auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 konnte nicht gemäß diese Regelung im Gesellschaftsvertrag erfolgen.

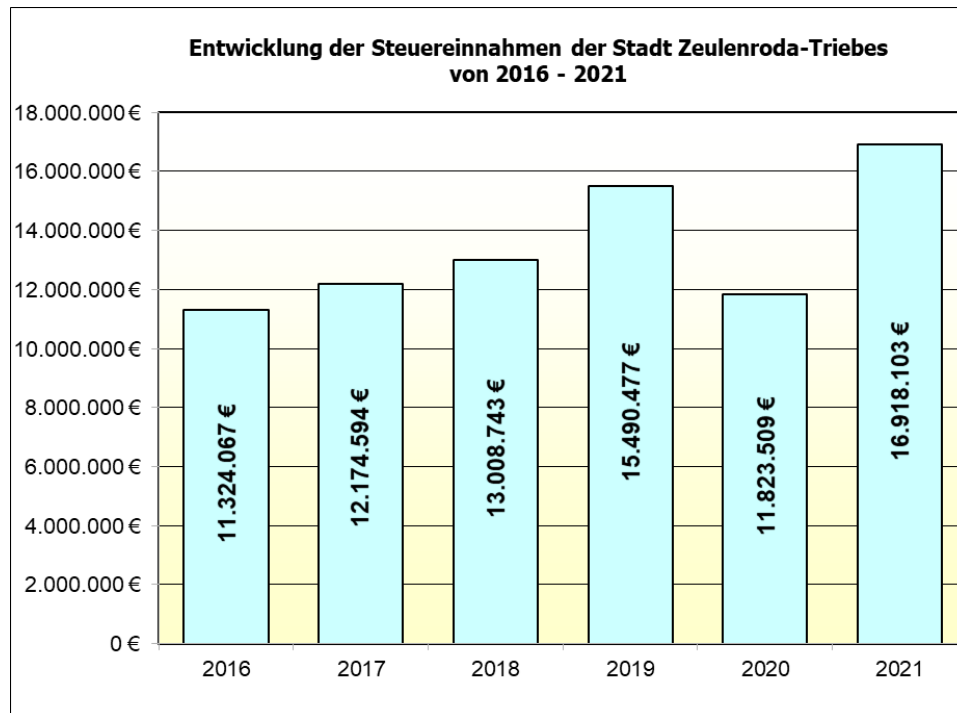
8. Finanzieller Handlungsspielraum

8.1 Einnahmekraft

Steuerart	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Grundsteuer A	79.368,83	73.798,42	76.756,41	83.298,27	78.293,62	78.761,21
Grundsteuer B	1.816.896,03	1.816.747,70	1.810.026,29	1.790.440,33	1.726.547,17	1.754.526,27
Gewerbesteuer	9.293.057,93	4.230.893,53	7.907.061,57	5.773.467,38	5.069.188,65	4.706.778,10
Summe Realsteuern	11.189.322,79	6.121.439,65	9.793.844,27	7.647.205,98	6.874.029,44	6.540.065,58
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	4.250.553,16	4.232.992,48	4.359.420,58	4.138.116,93	4.322.031,09	3.962.773,91
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.374.464,59	1.297.202,83	1.129.546,02	1.013.891,14	781.977,14	644.806,08
Vergnügungssteuern	51.547,73	118.137,78	153.205,80	153.878,65	142.425,84	140.715,72
Hundesteuern	52.215,00	53.736,25	54.460,62	55.650,00	54.130,50	35.706,00
Steuereinnahmen gesamt	16.918.103,27	11.823.508,99	15.490.477,29	13.008.742,70	12.174.594,01	11.324.067,29

Die Steuereinnahmen sind 2021 um 43,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von 2016 - 2021 stellt sich folgendermaßen dar:



Zu den Steuereinnahmen kommen noch sonstige allgemeine Deckungsmittel hinzu. Diese stellen sich wie folgt dar:

Art der Einnahme	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	4.432.360,63	4.656.735,91	4.414.659,98	3.555.557,18	3.953.824,20	4.606.539,80
Konzessionsabgaben & Gewinnanteile	455.595,04	555.594,43	562.056,41	536.319,67	570.378,07	580.833,82
Zinseinnahmen aus Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	956,86
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	462.924,45	494.222,78	556.289,00	517.630,52	518.424,35	454.492,17
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.113.116,31	1.233.584,03	1.093.984,61	1.070.213,66	1.026.645,98	1.021.630,41
Mehrbelastungsausgleich	760.358,50	734.186,17	710.474,52	711.300,16	650.988,00	652.752,00
Zuweisungen nach ThürFAG/ ThürStaKoFiG	1.731.505,31	2.063.404,42	-	-	-	-
Kostenumlage als erfüllende Gemeinde	97.019,57	103.507,76	103.524,87	99.237,41	101.271,46	96.253,16
weitere Finanzeinnahmen	58.403,02	82.364,78	69.086,93	76.444,09	94.013,63	77.939,55
Einnahmen gesamt	9.111.282,83	9.923.600,28	7.510.076,32	6.566.702,69	6.915.545,69	7.491.397,77

Die Zuweisungen nach **ThürFAG/ ThürStaKoFiG** setzen sich folgendermaßen zusammen:

HHSt 90000-06100 56.428,88 € Stabilisierungsansatz nach § 9a ThürFAG
 35.393,09 € nach § 24 Abs. 2 ThürFAG,
 10.144,51 € Sonderlastenausgleich gemäß § 22c ThürFAG
 360.708,18 € Zuweisung Unterstützung Erholungsorte Corona-Pandemie

HHSt 90000-06110 223.210,74 € Ausgleich besondere Härten ThürStaKoFiG
 641.162,99 € Steuerstabilisierungszuweisung 2021 gem. § 2a ThürStaFiG
 404.456,92 € Gewerbesteuer ausgleichszahlungen gem. § 4 ThürStaFiG

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner folgendermaßen dar:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€
allgemeine Deckungsmittel gesamt	26.029.386,10	21.747.109,27	23.000.553,61	19.575.445,39	19.090.139,70	18.815.465,06
Einwohner per 31.12.	15.986	16.194	16.350	16.487	16.594	16.519
allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.628,26	1.342,91	1.406,76	1.187,33	1.150,42	1.139,02

Damit verfügte die Stadt Zeulenroda-Triebes im Haushaltsjahr 2021 insgesamt über 26.029.386,10 € an allgemeinen Deckungsmitteln (Steuereinnahmen und sonstige Deckungsmittel). Die deutliche Erhöhung gegenüber den Vorjahren ist auf Steuermehreinnahmen zurückzuführen.

8.2 Ausgabenstruktur

Personal

Entsprechend dem Rechnungsergebnis hatte die Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Personalkosten zu tragen:

Gesamtpersonalkosten lt. Gruppierungsübersicht	8.280.409,31 €
Erstattungen:	
./i. Erstattung nach Infektionsschutzgesetz	58.765,78 €
./i. Zuweisungen u. Zuschüsse -Integrationsamt	2.630,00 €
./i. Zuschuss für Praktikanten	49.590,32 €
bereinigte Personalausgaben	8.169.423,21 €

Die bereinigten Personalkosten haben im Jahr 2021 einen Anteil von 25,13 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ausgemacht.

Weiterhin erhielt die Stadt Zeulenroda-Triebes Zuschüsse für zusätzliches Fachpersonal in den Kindergärten in Höhe von 329.490,03 €.

Die gesamten Personalausgaben setzen sich entsprechend dem Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	195.744,44 €
Dienstbezüge	6.326.187,35 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.249.001,93 €
Beihilfen und Unterstützungen	86.874,94 €
Beiträge zu Versorgungskassen	422.600,65 €
Gesamte Personalausgaben	8.280.409,31 €

Umlagen

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 6.938.461,05 € an Umlagen zu zahlen.

Die Umlagen teilen sich dabei wie folgt auf:

Art der Umlage	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Kreisumlage	5.998.815,37	5.772.087,76	5.468.741,64	5.468.741,64	5.093.717,64	5.063.273,88
Gewerbesteuerumlage	939.645,68	210.930,80	714.304,70	714.304,70	547.805,35	468.391,64
Gesamt	6.938.461,05	5.983.018,56	6.183.046,34	6.183.046,34	5.641.522,99	5.531.665,52
Einwohner per 31.12.	15.986	16.194	16.350	16.487	16.594	16.519
Umlagen je Einwohner	434,03	369,46	378,17	375,03	339,97	334,87

Die Umlagen im Haushaltsjahr 2021 machten einen Anteil von 21,34 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.

Zuweisung für laufende Zwecke Stadtwerke Zeulenroda GmbH (HHSt 86000.71510)

Es wurde ein Zuschuss an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das „Waikiki“ in Höhe von 1.000.000,00 € ausbezahlt. Dieser Zuschuss wird jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung vom Stadtrat bewilligt.

8.3 Schulden

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte im Jahr 2021 keinen neuen Kredit aufgenommen. Die ordentliche Tilgung belief sich im Jahr 2021 auf 207.404,58 €.

Stand der Verschuldung 01.01.2021		2.161.341,84 €
+	Kreditaufnahme	0,00 €
+	Umschuldung	0,00 €
./.	außerordentliche Tilgung	0,00 €
./.	ordentliche Tilgung lt. Jahresrechnung	207.404,58 €
+	Rückfluss Darlehen	0,00 €
Stand der Verschuldung 31.12.2021		1.953.937,26 €

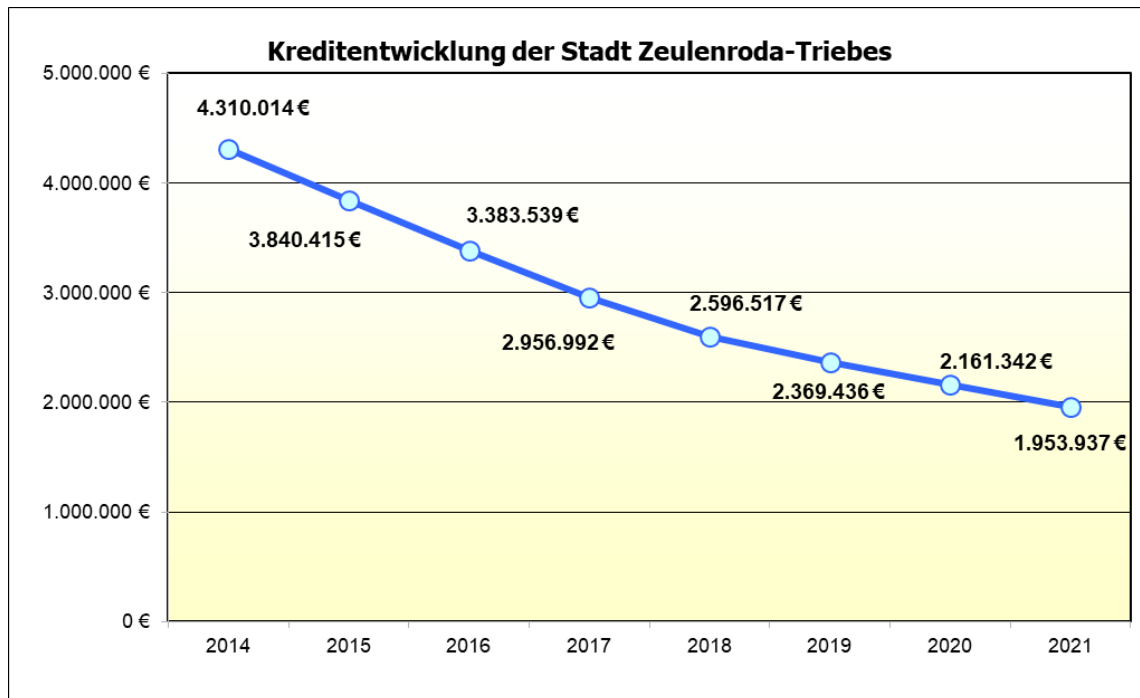
Der Abgleich der Schuldenstände aus obiger Tabelle mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ergab Übereinstimmung.

Die einzelnen Darlehensverträge entwickelten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bank Darlehensnummer	Stand 01.01.2021	Kredit- aufnahme	Um- schuldung	Schuldendienst			Stand 31.12.2021
					Tilgung		Zinsen	
					ordentlich	außerordentlich		
		€	€	€	€	€	€	€
1.	KfW (2810xxxBSV)	316,06	-	-	316,06	-	0,00	0,00
2.	KfW (4372xxxBSV)	137,89	-	-	137,89	-	0,00	0,00
3.	KfW (90582xxxBSV)	629,66	-	-	629,74	-	0,00	-0,08
4.	Thüringer Aufbaubank (800 1000 xxx)	219.114,86	-	-	20.000,00	-	338,76	199.114,86
5.	Thüringer Aufbaubank (80 00 000 xxx)	150.000,00	-	-	40.000,00	-	4.452,00	110.000,00
6.	Thüringer Aufbaubank (800 1001 xxx)	560.000,00	-	-	40.000,00	-	280,50	520.000,00
7.	Sparkasse Gera-Greiz (6732062xxx)	377.329,10	-	-	30.768,70	-	5.231,30	346.560,40
8.	Sparkasse Gera-Greiz (6732062580)	797.711,12	-	-	65.401,06	-	11.598,94	732.310,06
9.	DG Hyp (3031096xxx)	26.443,85	-	-	4.598,28	-	1.001,72	21.845,57
10.	DKB (6700107xxx)	21.887,46	-	-	4.029,81	-	10,19	17.857,65
11.	KfW - DiA (64662xxxBSV)	840,22	-	-	840,22	-	0,00	0,00
12.	Bayern Labo (1000016xxx)	6.931,62	-	-	682,82	-	135,24	6.248,80
Summe		2.161.341,84	0,00	0,00	207.404,58	0,00	23.048,65	1.953.937,26

Die geringfügige Differenz von -0,08 € im Kredit Nr.3 konnte nicht aufgeklärt werden. Die Tilgungsleistungen stimmen mit der Haushaltsrechnung über ein. Der Kredit Nr. 3 (anteilig mit Langenwolschendorf) wurde vollständig getilgt. Die Saldenbestätigung des Kreditinstitutes weist einen Endbestand von 0,00 € aus. Denkbar wäre ein Rundungsfehler bei der Aufteilung der Tilgungsleistungen zwischen den beiden Gemeinden, der sich über die Jahre durchgezogen hat.

Da die Stadt auf Neuaufnahmen von Krediten verzichtet, gestaltet sich die Verschuldung kontinuierlich rückläufig.



8.4 Bürgschaften

Die Stadt Zeulenroda-Triebes übernahm in den zurückliegenden Jahren Ausfallbürgschaften für Darlehen der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH. Diese Bürgschaftsverpflichtungen gingen auf die Stadtwerke Zeulenroda GmbH über.

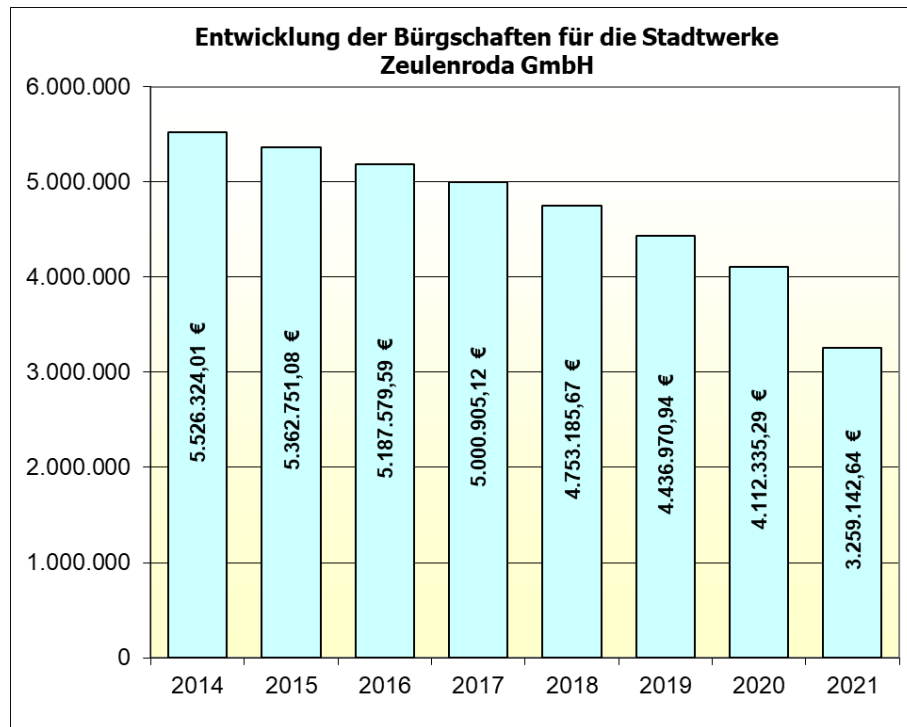
Die Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich nach dem Abgleich mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2021 auf folgende Höhe:

Bürgschaftskredite	Stand 01.01.2021 €	Berichtigung €	Aufnahme €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €
Ausfallbürgschaft Stadtwerke Zeulenroda GmbH	4.112.335,29	0,00	0,00	853.192,65	3.259.142,64
- bei Sparkasse Gera-Greiz	2.655.845,09	0,00	0,00	213.316,58	2.442.528,51
- bei Sparkasse Gera-Greiz	846.278,81	0,00	0,00	29.664,68	816.614,13
- bei Sparkasse Gera-Greiz	610.211,39	0,00	0,00	610.211,39	0,00

Die Darstellung der Bürgschaften in der Schuldenübersicht Zeulenroda-Triebes erfolgte korrekt. Weitere Bürgschaften wurden auskunftsgemäß nicht übernommen. Ein Kredit wurde 2021 nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von den Stadtwerke Zeulenroda GmbH vollständig getilgt. Die Restschuld in Höhe von 515.248,10 € wurden zunächst von der Stadt Zeulenroda-Triebes beglichen (Stadtratsbeschluss BVZTö-076-2021 vom 29.09.2021). Es wurde eine Ratenzahlungsvereinbarung zwischen Stadt und Stadtwerken abgeschlossen. Diese sieht die Begleichung dieses Betrages in 5 Jahresscheiben vor.

Durch die Übernahme der Bürgschaften wurde der Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes auf Jahre risikohaft belastet. Bei einer möglichen Inanspruchnahme, einem Ausfall oder Bedingungseintritt muss die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Absicherung dieses Risikos hält die Stadt vorsorglich Mittel der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.632.000,00 € (50,07 % der Bürgschaftsverpflichtung) zweckgebunden vor.

Die Entwicklung der übernommenen Bürgschaften für die Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH stellt sich folgendermaßen dar:



8.5 Leasing

Der Abschluss eines Leasingvertrags ist nach Nr. 8.1.2 der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 16.02.2010 ein Rechtsgeschäft, welches einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Dieses bedarf nach § 64 Abs. 1 ThürKO grundsätzlich der Genehmigung.

In der Schuldenübersicht nach § 81 Abs. 2 ThürGemHV sind unter Punkt 2.1 die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus Leasingverträgen wie folgt ausgewiesen:

Art	Stand zum 01.01.2021	Kredit- aufnahme	sonst. Abgänge im HH-Jahr	Tilgung 2021	Berichti- gung	Stand zum 31.12.2021
Leasing - Verw.hh	302.755,23 €	56.573,25 €	0,00 €	104.758,17 €	1.604,49 €	252.965,82 €

In den ausgewiesenen Beträgen sind außer dem Leasing für Kfz noch weitere Leasinggeschäfte für Kommunikationstechnik enthalten.

2021 wurden zwei Leasingverträge für PKW's abgeschlossen. Ein MAN Kipper mit Ladekran des Bau-

hofs wurde am 02.02.2021 für 15.000,00 € nach Ablauf des Leasingvertrages gekauft. Der Leasingvertrag für die Kopiertechnik lief Ende 2020 aus. Es wurde ein neuer Miet- und Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten für monatlich 759,71 € abgeschlossen (Hauptausschuss am 07.12.2020, Beschluss-Nr. BVTö-112-2020).

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte somit im Haushaltsjahr 2021 folgende Entwicklung der Leasingverträge:

Leasinggegenstand	Beginn/Vertragsabschluss	Dauer/ Monate	Leasingpreis brutto	Monatl. Leasingrate	Tilgung Vorjahre	Restwert 01.01.2021	Zugang 2021	Rate in 2021	Restwert 31.12.2021	Bemerkungen Nachzahlung
			€			€		€	€	
Mercedes B 180	24.02.2018	13.06.2018 12.06.2021	11.198,52	311,07	5.738,80	1.726,88	-36,73	1.690,15	0,00	
VW T6 Kombi Bus ZR-AB 10	28.06.2018	36 27.06.2021	14.651,28	406,98	7.671,06	2.096,46	2.380,32	4.476,78	0,00	Verlängerung bis 31.12.2021
Seat Ibiza ZR-TR-100	25.06.2021	36 01.03.2024	6.683,04	185,64	0,00	-	6.683,04	1.856,40	4.826,64	
Opel Combo Bauamt ZR-TR 300	22.04.2021	36 22.04.2024	27.260,20	219,55	0,00	-	27.260,20	1.734,45	25.525,75	
Opel Corsa ZR-ZZ 900	09.12.2016	36 01.12.2019	3.461,02	94,22	2.976,54	484,48	-390,26	94,22	0,00	Verlängerung bis 31.01.2021
Opel Astra ZR-TR 200	14.09.2021	36 13.09.2024	6.066,72	168,52	0,00		6.066,72	601,06	5.465,66	
Pritschenaufbau	01.07.2014	24 Verlängerung	8.996,40	374,85	11.188,80	2.305,80				
Telefonanlage	03.02.2011	60 bis 02.02.2016	50.600,68	708,28	65.958,36	19.481,14	0,00	9.679,56	9.801,58	Verlängerung bis 2022
Triumph Adler Kopierer	01.01.2015	60 31.12.2019	54.621,00	910,35 neu 928,22	55.281,76	24,68			0,00	Verlängerung bis 2020
Fahrzeuge Bauhof						276.517,39	-1.239,39	84.625,55	190.652,45	
Summen:			183.538,86			302.636,83	40.723,90	104.758,17	236.272,08	0,00

Differenzen bei den Restwerten sind auf die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 zurückzuführen. Weiterhin wurde der Leasingpreis für den Opel Astra mit 22.630,01 € und dessen Restwert zum 31.12.2021 mit 22.028,95 € in der Übersicht der Stadt angegeben. Da das Fahrzeug jedoch im Anschluss an die 36-monatige Leasingdauer zurückgegeben werden soll, berücksichtigt das Rechnungsprüfungsamt einen Leasingwert in Höhe von 6.066,72 € (Monatsrate x 36).

8.6 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Entsprechend § 77 Abs. 2 ThürGemHV liegt der Jahresrechnung 2021 die Übersicht über die Rücklagen bei.

Nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Der gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV in der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes berechnete Mindestbestand wird mit einem Betrag von 595.913 € ausgewiesen.

Die Stadt weist zum 31.12.2021 einen Bestand in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.930.981,28 € (davon 5.298.981,28 € frei verfügbar) aus. Die Stadt Zeulenroda-Triebes wird dem § 20 Abs. 2 ThürGemHV im Jahr 2021 gerecht; der Bestand der Mindestrücklage ist gesichert.

Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2021	4.107.314,61 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	2.823.666,67 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	6.930.981,28 €

Von der allgemeinen Rücklage wird entsprechend nachfolgender Übersicht ein Betrag in Höhe von 1.632.000,00 € zweckgebunden vorgehalten:

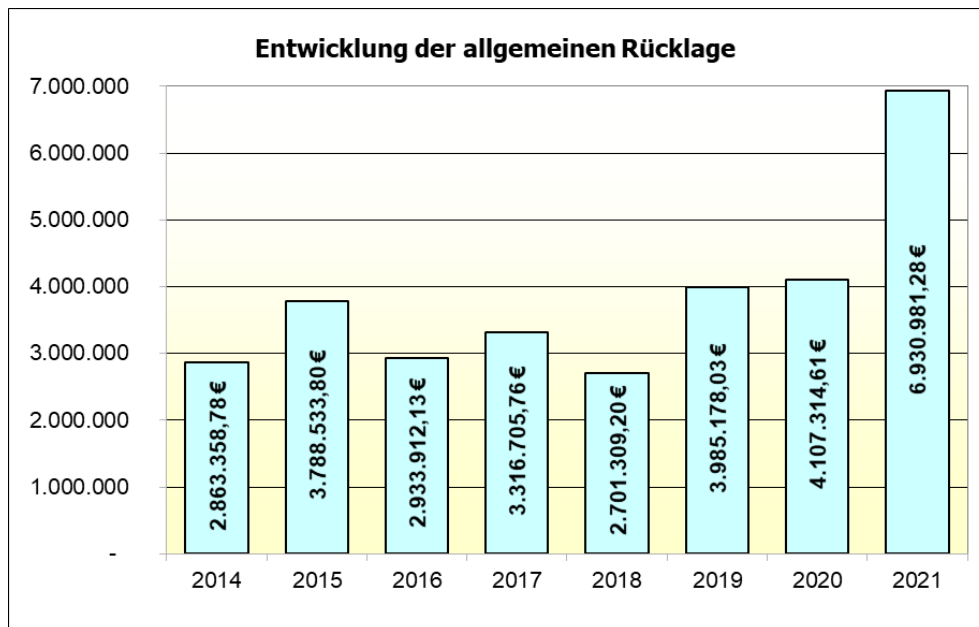
zweckgebundene Rücklagenmittel	Betrag
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	1.380.000,00 €
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	252.000,00 €
Gesamt:	1.632.000,00 €

Zur Absicherung des Risikoeintritts aus den genehmigten Bürgschaften hat die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Rücklage dauerhaft diese Beträge vorzuhalten.

Somit verbleibt von der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 5.298.981,28 € frei verfügbar. Der Bestand der Mindestrücklage ist damit gesichert.

Die Rücklagen wurden im Jahr 2021 sicher angelegt. Zinsen konnten dabei nicht erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den Jahren von 2014 – 2021 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



Sonderrücklage

Weiterhin wurde eine Sonderrücklage der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ ausgewiesen:

Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2021	75.699,34 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	81.769,84 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	157.469,18 €

8.7 Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 53a Abs. 1 ThürKO ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellen. Es ist auch der Zeitraum zur Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit anzugeben.

Aufgrund der gemeindlichen Haushalts- und Finanzplanung aus dem Jahr 2016 unterlag die Stadt Zeulenroda-Triebes der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Das mit Beschluss-Nr. BVZTö-014-2017 vom 15.02.2017 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 24.03.2017 genehmigt. Die dritte Fortschreibung erfolgte 2021 und wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.10.2021 angezeigt. Die Fortschreibung bedurfte nicht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 53 a Abs. 3 Satz 2 ThürKO, da keine wesentlichen Änderungen der Konsolidierungsmaßnahmen oder eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes angezeigt wurde.

Die dritte Fortschreibung nimmt detailliert zu den einzelnen Maßnahmen Stellung und beschreibt die Zielerreichung. Die diesbezüglichen Angaben wurden stichpunktartig geprüft und können vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt werden (z.B. Reduzierung Zuschuss Stadt- und Dorffeste). Auch für 2021 können aufgrund der Corona-Pandemie die Konsolidierungsbemühungen bei den freiwilligen Leistungen nur unzureichend beurteilt werden, da ein Vergleich der städtischen Zuschüsse mit denen der Vorjahre nicht in allen Fällen aussagekräftig ist.

8.8 Dauernde Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist lediglich ein Mindestziel. In einem gerade ausgeglichenen Haushalt stehen Mittel des Verwaltungshaushaltes insbesondere zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung.

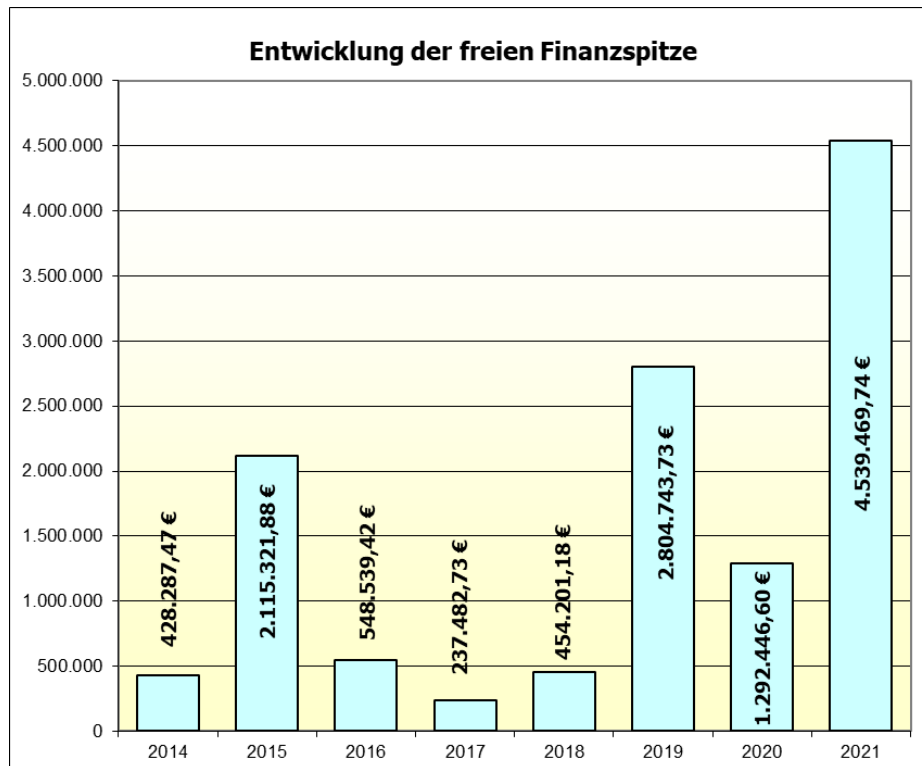
Erst wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt den Betrag der Pflichtzuführung übersteigt (freie Finanzspitze), können mit der Zuführung auch andere Ausgaben des Vermögenshaushaltes bestritten werden. Eine fortwährende Erwirtschaftung einer freien Finanzspitze ist Indikator für die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune.

		Haushaltsplan	Rechnungs- ergebnis 2021
I. Einnahmen			
	Gesamteinnahmen des VwHH (0-2)	27.652.238,00 €	32.509.267,19 €
+	Rückflüsse von Darlehen (32)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (36)	0,00 €	0,00 €
/.	Zuführungen vom VmHH (280)	0,00 €	0,00 €
/.	Bedarfszuweisungen (051)	0,00 €	0,00 €
II. Summe der laufenden Einnahmen:		27.652.238,00 €	32.509.267,19 €
III. Ausgaben			
	Gesamtausgaben des VwHH (4-8)	27.652.238,00 €	32.509.267,19 €
+	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (97)	207.405,00 €	207.404,58 €
+	Kreditbeschaffungskosten (990)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (98)	0,00 €	0,00 €
+	laufende Verpflichtungen aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften (92-96)	0,00 €	0,00 €
/.	Zuführung zum VmHH (86)	68.153,00 €	4.746.874,32 €
IV. Summe der laufenden Ausgaben:		27.791.490,00 €	27.969.797,45 €
V. Gesamtzusammenstellung:			
	Laufende Einnahmen (II.)	27.652.238,00 €	32.509.267,19 €
/.	Laufende Ausgaben (IV.)	27.791.490,00 €	27.969.797,45 €
Überschuss "freie Finanzspitze"			4.539.469,74 €
Fehlbetrag lfd. Rechnung		139.252,00 €	

Die Jahresrechnung ergab anstatt eines geplanten Fehlbetrages in Höhe von 139.252 € einen Überschuss in Höhe von 4.539.469,74 €.

Die Voraussetzung des § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wurde somit erfüllt.

Bei der Stadt Zeulenroda-Triebes nahm die freie Finanzspitze folgende Entwicklung:



8.9 Abschließende Beurteilung der Finanzlage

Die Haushaltsrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes ergab gegenüber dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 folgende Veränderungen:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	5.612.606,80 €
	Minderausgaben	1.240.486,03 €
	Abgang Kassenausgabereste /	
	Haushaltsausgabereste	0,10 €

Summe:	6.853.092,93 €
---------------	-----------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	753.486,49 €
	Mehrausgaben (üpl)	742.956,66 €
	Mehrausgaben (apl)	566.861,78 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	55.108,34 €
	neue Haushaltsausgabereste	0,00 €

Summe:	2.118.413,27 €
---------------	-----------------------

Im Verwaltungshaushalt ergab sich per Saldo mit der Jahresrechnung eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 4.734.679,66 €. Statt einer geplanten Zuführung in Höhe von 68.153 € konnten dem Vermögenshaushalt 4.746.874,32 € zugeführt werden. Weiterhin wurden der Gebührenausrücklage 55.958,34 € mehr als geplant zugeführt. Vor allem Steuermehreinnahmen und geringere Personal- und Sachausgaben führten zu diesen Haushaltsverbesserungen.

Vermögenshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	5.318.139,77 €
	Minderausgaben	9.520.391,56 €
	Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
	Abgang Haushaltsausgabereste	661.197,84 €
	neue Haushaltseinnahmereste	858.177,78 €
Summe:		16.357.906,95 €

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	9.781.678,77 €
	Mehrausgaben (üpl)	69.390,69 €
	Mehrausgaben (apl)	94.443,13 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	121,78 €
	Abgang Haushaltseinnahmereste	1.195.694,99 €
	neue Haushaltsausgabereste	3.155.960,92 €
Summe:		14.297.290,28 €

Per Saldo ergaben sich mit der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt Haushaltsverbesserungen in Höhe von 2.060.616,67 €. Statt einer geplanten Rücklagenzuführung in Höhe von 763.050 € konnten dieser 2.823.666,67 € zugeführt werden. Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Haushaltslage der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2021 ist als geordnet verlaufend zu bewerten. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Stadt in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2021 in Höhe von 4.746.874,32 € realisiert werden. Nach Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergab sich für die Stadt Zeulenroda-Triebes ein Überschuss in Höhe von 4.539.469,74 €.

Der allgemeinen Rücklage wurden Mittel in Höhe von 2.823.666,67 € zugeführt. Die Mindestrücklage ist unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklagenmittel gesichert. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Beim Vollzug des Haushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist eine strenge Einhaltung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Haushaltssicherung – z.B. Erzielung zusätzlicher Einnahmen und Einsparung von Ausgaben – vorzunehmen.

Die im Prüfbericht gegebenen Hinweise sind künftig zu beachten!

9. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage dieses Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Der Prüfbericht ist deshalb vor der Beschlussfassung dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO zur öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung sowie zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird verwiesen.

Gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO können die Stadtratsmitglieder jederzeit den Prüfbericht einsehen.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Greiz, 09.01.2023

Landratsamt Greiz
Rechnungsprüfungsamt

Im Original gezeichnet

Klippstein
Prüfer

Im Original gezeichnet

Kenntnis genommen

Trillitzsch
Amtsleiterin